



Chancen der Vielfalt
nutzen lernen Modellprojekt

**Empfehlungen
der
Arbeitsgruppe Soziale Arbeit
im Rahmen des Vorhabens
„Chancen der Vielfalt nutzen lernen –
Modellprojekt“**

**Soziale Arbeit im
Migrationskontext**



Dieses Projekt wird aus Mitteln
des Europäischen Integrations-
fonds kofinanziert.

Einleitung	2
Das Vorhaben „Chancen der Vielfalt nutzen lernen – Modellprojekt“	2
Zur Arbeitsgruppe Soziale Arbeit	3
Der Hintergrund der vorliegenden Empfehlungen	4
I. Professionelle Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit - Kompetenzbegriff und Differenzierung unterschiedlicher Kompetenzdimensionen.....	6
Zum Kompetenzbegriff	6
Zum Begriff „interkulturelle Kompetenz“	6
Im Studium angestrebte Schlüssel- und Fachkompetenzen	11
II. Fächerkanon	16
Erziehungswissenschaften.....	17
Grundlagen Sozialer Arbeit	20
Sozialmanagement.....	22
Soziologie.....	23
Psychologie	25
Medienpädagogik.....	26
Politik	27
Recht	28
III.Theorie/Praxis-Transfer – Beispielhafte Umsetzungskonzepte und interkulturelle Handlungsfelder.....	29
Gemeinwesenarbeit/Stadtteilarbeit – ein Beispiel der Fachhochschule Köln.....	29
Professionenübergreifende Zusammenarbeit im Tandem an der Universität Siegen	31
Persönlichkeitsentwicklung durch Förderung von Spielfreude und Motorik: Ein Projekt der Fachhochschule Düsseldorf unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte	35
Beispielhafte Umsetzungskonzepte und interkulturelle Handlungsfelder der EFH Bochum	39
IV.Organisationsmodelle an den Hochschulen – Ausgestaltung interkultureller Kompetenz im Schwerpunktstudium	48
Beispiel Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln: Interkulturelle Ausbildungsaspekte im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	48
Beispiel Katholische Hochschule NRW, Abteilung Aachen: Implementierung interkultureller Kompetenz in die Lehre	54
Beispiel FH Köln: Das Aufbaumodul Interkulturelle Soziale Arbeit und Bildung.....	58
Beispiel FH Düsseldorf: Soziale Arbeit im Kontext von Migration	60
Beispiel Universität Siegen: Interkulturelle Ausbildungsaspekte in Studiengängen der Universität Siegen	69
Beispiel der Ev. FH Bochum: Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.....	71
Beispiel der FH Münster: Projekt „Sprachförderung für Migrantenkinder“ am Fachbereich Sozialwesen	74
V. Literatur.....	80
VI. Anhang – Mitglieder der AG Soziale Arbeit	82

Einleitung

Die hier vorgelegten Empfehlungen „Soziale Arbeit im Migrationskontext“ sind das Ergebnis der im Rahmen des Modellvorhabens „Chancen der Vielfalt nutzen lernen – Modellprojekt“ aktiven Arbeitsgruppe Soziale Arbeit¹.

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der am Projekt beteiligten Hochschulen, die in der Ausbildung von Studierenden der Sozialen Arbeit tätig sind (EFH Bochum, FH Düsseldorf, FH Köln, KathO NRW, Abt. Köln und Abteilung Aachen, FH Münster und Uni Siegen), sowie aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Hauptstelle RAA NRW und der Stiftung Mercator zusammen.

Das Vorhaben „Chancen der Vielfalt nutzen lernen – Modellprojekt“

Die Verbesserung der Bildungssituation von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ist eine der zentralen Herausforderungen im Integrationsbereich, zu deren Lösung die Hauptstelle der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (kurz: Hauptstelle RAA NRW) gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen, den Universitäten in Siegen, Münster und Paderborn, den Fachhochschulen Düsseldorf, Köln und Münster, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln und Aachen, der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Standort Bochum, der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und den Städten Düsseldorf, Münster, Leverkusen, Paderborn, Bochum, Siegen und Köln sowie dem Kreis Paderborn beitragen möchte.

Das Modellprojekt „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ ist eine übergeordnete strukturelle und strategische Maßnahme, die der Verbesserung der infrastrukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dient, mit dem Ziel die Integrationschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen langfristig und

¹ Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Corinna Braun (FH Köln), Prof. Dr. Veronika Fischer (FH Düsseldorf), Dr. Cornelia Frey (Uni Siegen), Prof. Dr. Marianne Geninger-Stricker (KathO NRW, Abt. Aachen), Angelika Gey (KathO NRW, Abt. Aachen), Franz Henken-Mellies (EFH Bochum), Prof. Dr. Markus Ottersbach (FH Köln), Linda Klän (FH Münster), Inga Nierhoff (KathO NRW, Abt. Köln), Selma Lüschoff (FH Düsseldorf), Christiane Nieland (EFH Bochum), Prof. Dr. Arian Schiffer-Nasserie (EFH Bochum), Prof. Dr. Angelika Schmidt-Koddenberg (KathO NRW, Abt. Köln), Cornelia Hartmann (Uni Siegen), Prof. Dr. Margherita Zander (FH Münster), Agnes Heuvelmann (MAIS), Wael El-Gayar (MAIS), Mark Becker (Hauptstelle RAA NRW – bis Juli 2010) und Christa Müller-Neumann (Hauptstelle RAA NRW – ab August 2010). Die Kontaktdaten der Personen und Institutionen sind im Anhang aufgeführt.

nachhaltig zu verbessern. Im Projektjahr 2009 / 2010 werden an sechs Standorten mit insgesamt zehn Hochschulen mehr als 165 Studierende zur interkulturellen Arbeit qualifiziert. Diese Studierenden unterstützen im Rahmen ihrer Qualifizierung mehr als 825 Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in enger Kooperation mit Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit bedarfsorientiert vor Ort an den Standorten der Teilprojekte.

Zukünftige Bildungskonzepte in der Einwanderungsgesellschaft erfordern sehr gut qualifiziertes Personal. Dies gilt insbesondere für die schulischen und außerschulischen Fachkräfte, die Kinder bei der Realisierung ihrer Bildungskarrieren begleiten. Hier besteht Handlungsbedarf. In einigen Studiengängen der Sozialen Arbeit gibt es die Möglichkeit für die Studierenden, interkulturelle Schwerpunkte und Vertiefungen auszuwählen. Durchgängige Ausbildungskonzepte mit einer interkulturellen Schwerpunktsetzung wie sie für eine Einwanderungsgesellschaft erforderlich sind, liegen jedoch noch nicht vor.

An den beteiligten Universitäten und Fachhochschulen soll als Ergebnis des Modellvorhabens bis 2013 ein Studienangebot (weiter-)entwickelt werden, in dem die besonderen Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft durchgängig, sowohl in Bezug auf die Grundlagenkompetenz, als auch auf die vertiefenden Studieninhalte und die Praxiselemente, berücksichtigt und aufgegriffen werden.

Das Modellvorhaben möchte in Nordrhein-Westfalen Impulse setzen, damit zukünftig möglichst flächendeckend an allen Hochschulstandorten entsprechend ausgebildet wird. Dabei werden theoretische und praktische Elemente der Erprobung eng miteinander verknüpft. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich bereits während ihrer Ausbildung mit der Lebenssituation (sowie den besonderen Bedürfnissen und Schwierigkeiten) von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zu beschäftigen.

Zur Arbeitsgruppe Soziale Arbeit

Die Ausgangssituation bezüglich interkultureller Studieninhalte ist an den einzelnen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich. Die Notwendigkeit der Angebotsentwicklung ist gleichzeitig unstrittig, auch und insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung durchgängiger interkultureller Studienschwerpunkte.

Die AG Soziale Arbeit hat die Aufgabe, die im Modellprojekt an den einzelnen Hochschulen vorliegenden und erarbeiteten Konzepte und Inhalte im Bereich der Sozialen Arbeit untereinander auszutauschen und zu diskutieren.

Hieraus sollen Empfehlungen für die Ausgestaltung gemeinsamer interkultureller Angebote, auch unter Einbeziehung verschiedener Fachressorts wie beispielsweise Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Medienpädagogik, Recht und Medizin entstehen.

Die hier vorgelegten Empfehlungen „Soziale Arbeit im Migrationskontext“ sind somit Anregungen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Ausbildungskonzepte an deutschen Hochschulen. Sie beziehen sich in einem ersten Schritt vorrangig auf Studienangebote im Bachelor-Bereich.

Der Hintergrund der vorliegenden Empfehlungen

Die Empfehlungen zeigen anhand unterschiedlicher Zugangs- und Umsetzungswege der am Projekt beteiligten Hochschulen beispielhaft auf, wie eine durchgängige Einbindung interkultureller Ansätze unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft in Ausbildungskonzepte für die Soziale Arbeit erfolgen kann.

Dabei wurden in den Arbeitsgruppendifkussionen zwei grundlegende Herangehensweisen identifiziert: Einerseits die Entwicklung eines durchgängigen Studienschwerpunkts, andererseits die Einbindung interkultureller Ansätze in möglichst alle Teilbereiche der Ausbildung im Sinne einer Querschnittaufgabe, die auf alle Ausbildungsinhalte Auswirkungen haben sollte.

Der erste Abschnitt dieser Empfehlungen verdeutlicht die Idee der „Sozialen Arbeit im Migrationskontext“ anhand des Kompetenzbegriffs und deren Übertragung auf den Kanon der im Studium der Sozialen Arbeit angestrebten Vermittlung von Schlüssel- und Fachkompetenzen.

Im zweiten Abschnitt werden beispielhafte Übertragungen auf den Fächerkanon im Rahmen der Ausbildungswege der Sozialen Arbeit in Form von Themenbereichen und Seminareinheiten vorgestellt, wie sie an den beteiligten Hochschulen derzeit umgesetzt und erprobt werden.

Das dritte Kapitel stellt Umsetzungskonzepte im Rahmen des Theorie/Praxis-Transfers anhand konkreter Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit dar.

Im vierten und abschließenden Abschnitt werden Beispiele für durchgängige Schwerpunktsetzungen und Vertiefungsrichtungen mit einem Bezug zum Thema „Soziale Arbeit im Migrationskontext“ von beteiligten Hochschulen vorgestellt.

I. Professionelle Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit - Kompetenzbegriff und Differenzierung unterschiedlicher Kom- petenzdimensionen

Prof. Dr. Veronika Fischer, FH Düsseldorf

Zum Kompetenzbegriff

Im weitesten Sinne bezeichnen *Kompetenzen* erwerbbar allgemeine Fähigkeiten, Einstellungen und Wissens Elemente, die einem Subjekt bei der Gestaltung von offenen Situationen und der Lösung von unbestimmten Problemen Handlungsfähigkeit ermöglichen, so dass es individuellen, sozialen und/oder gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden vermag (Weinert 1999)². In diesem Sinne sind Kompetenzen stets als Handlungskompetenzen zu verstehen, die sowohl „Denkhandeln“ als auch „aktives“ Handeln einschließen. Anders gewendet kann damit grundsätzlich in Arbeitsfeldern der Sozialarbeit/Sozialpädagogik zwischen funktionalen bzw. instrumentellen Kompetenzen auf der einen und reflexiven Kompetenzen auf der anderen Seite unterschieden werden.

Zum Begriff „interkulturelle Kompetenz“

Neue Anforderungen an Soziale Arbeit

Unter dem Stichwort „Interkulturelle Kompetenz“ findet seit den 1990er Jahren (Hinz-Rommel 1994, Migration und Soziale Arbeit 3/4 2009) eine rege Fachdiskussion statt, die das Thema nach und nach aus seiner Randständigkeit herausgelöst und auch öffentlichen Diskursen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zugänglich gemacht hat. Insbesondere der demografische Wandel hat zu einem Paradigmenwechsel in der Zuwanderungs-Debatte beigetragen, was sowohl am neuen Staatsbürgerschaftsrecht als auch am Zuwanderungsgesetz ablesbar ist. Diese Entwicklung verlangte nach einer neuen professionellen Qualität in der Bearbeitung der Einwanderungssituation. So befasste sich 2003 die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in einem gemeinsamen Positionspapier mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration mit den „Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik“ und sah in der

² Weinert (2001,27) definiert Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ Neben diesem recht verbreiteten Kompetenzbegriff gibt es allerdings auch noch andere Ansätze und Ausdifferenzierungen von Kompetenz.

„Bildung und Entwicklung von sprachlicher, sozialer und professioneller Kompetenz jedes Einzelnen eine Investition in die Zukunft“ (28.10.2003). Qualifizierte und zielgruppengenaue Eingliederungshilfen werden im Kontext einer „Öffnung der sozialen Regeldienste“ verlangt: „Interkulturelle Öffnung betrifft alle Ebenen der Arbeit dieser Institutionen. Ohne Veränderungen in Einstellungspolitik und Personalentwicklung, ohne die gezielte Förderung von interkultureller Kompetenz in Aus- und Weiterbildung, ohne Neukonzeption von Öffentlichkeitsarbeit und ohne eine stärkere Vernetzung der Regelangebote mit migrantenspezifischen Initiativen und Projekten wird den sich verändernden Bedarfen der Zielgruppen der Regeleinrichtungen kaum gerecht zu werden sein“ (ebenda).

Dies bedeutete in der Folgezeit auch, dass Studiengänge der Sozialen Arbeit entsprechende Inhalte aufnehmen mussten, um auf die oben genannten Anforderungen gezielt vorbereiten zu können. Inzwischen gibt es in den verschiedensten Bereichen Sozialer Arbeit eine Beschäftigung mit Fragen interkultureller Kompetenz, werden Fortbildungen angeboten, Organisationsentwicklungsprozesse eingeleitet und auch die Studieninhalte an den Fachhochschulen einer Revision unterzogen. Darüber hinaus gibt es neue Perspektiven in der Bearbeitung des Themas.

Differenzierteres Verständnis der Heterogenität der zugewanderten Bevölkerung

Neuere Forschungsergebnisse haben inzwischen zu einem *differenzierteren Verständnis der Lebenswelten der zugewanderten Bevölkerung* geführt (Wippermann/Flaig 2009). Die Vielfalt der Lebenswelten von Migranten und ihren Familien stellt auch komplexere Anforderungen an eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Die jüngst abgeschlossene Studie von Sinus Sociovision über die Migranten-Milieus in Deutschland führt die Heterogenität der zugewanderten Bevölkerung vor Augen. Die Autoren kritisieren, dass „Nicht-Deutsche in die Container-Kategorie der ‚Migranten‘“ eingeordnet werden, mit der „unausgesprochenen Erwartung, man wisse damit schon (irgend)etwas über ihre Werte, ihre soziale Lage, ihren Lebensstil – so als determiniere der ethnische Hintergrund die Orientierung und dann auch den Alltag des Einzelnen“ (ebd., S. 5). In der kollektiven Rede über Migranten spiegle sich „eine ethnozentristische (deutsch-nationale) Haltung mit der binären Codierung vom „Eigenen“ und „Fremden“ wider. Der zentrale Befund der Studie ist, dass es in der Population der Menschen mit Migrationshintergrund eine bemerkenswerte Vielfalt von Lebensauffassungen und Lebensweisen gibt³.

³ Aus einer Grundgesamtheit von 2072 Menschen mit Migrationshintergrund (Menschen ab 14 Jahren) filterten die Forscher 8 Milieus heraus. Die alltäglichen Lebenswelten der Befragten wurden ethnienübergreifend und mehrdimensional untersucht (Werte, Lebensstile, soziale Lage) (Wippermann, Carsten/ Flaig, Berthold, Bodo (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: APuZ 5, S. 5)

Auch diese Studie unterstützt den in der Sozialen Arbeit bereits vollzogenen Perspektivenwechsel, von einer - in der Vergangenheit häufig defizitorientierten - zu einer ressourcenorientierten Sicht. Darüber hinaus gilt eine differenzsensible Haltung und Vorgehensweise als angemessen, die sich von fest umschriebenen ethno-nationalen Zuordnungen verabschiedet, personenzentriert angelegt ist und den sozialen Kontext der Individuen einbezieht.

Interkulturelle Kompetenz vor dem Hintergrund des Diskurses um den Kulturbegriff

Interkulturelle Kompetenz ist weiterhin ein umstrittener Begriff - sowohl die Bezeichnung als auch die dahinter stehenden Inhalte befinden sich immer wieder auf dem Prüfstand. Insbesondere der *Kulturbegriff* wurde in der Fachdiskussion immer wieder kritisch befragt. Ein weitgehender Konsens besteht inzwischen darin, Kultur nicht als statisch, homogen, durch territoriale bzw. nationale oder ethnische Grenzen definierte Einheit zu begreifen. Stattdessen geht man von *Kulturen (im Plural)* aus, die durch verschiedene Differenzlinien (Geschlecht, Generation, Schicht, Milieu etc.) gekennzeichnet sind. Im Hinblick auf die Interaktionspartner wird eine Festlegung auf eine ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit abgelehnt. Stattdessen geht man von Mehrfachzugehörigkeiten (Mecheril 2008, 41ff) und einem Modell des Aushandelns von Identitätsentwürfen aus.

Schon früh wurde auch vor einer „Kulturalisierung“⁴ von sozialen Problemen gewarnt (Bukow/Llayora 1988; Dittrich/Radtke 1990). Die Betonung von „Kultur“ – so die Argumentation - führe leicht dazu, die Dimension der „Struktur“ der Gesellschaft zu übersehen und soziale Benachteiligung und Diskriminierung lediglich unter dem Gesichtspunkt kultureller Differenzen zu thematisieren (Hamburger 2005, 1221).

Der kritische Einwand, die Bezeichnung „**interkulturelle**“ Kompetenz suggeriere, es handle sich lediglich um eine Fähigkeit, mit *kultureller* Pluralisierung umzugehen, ohne dass deren gesellschaftliche Einbettung thematisiert werde, ist daher ernst zu nehmen. Dennoch bleibt die Frage nach einer Bezeichnung der hier zu behandelnden Kompetenz(en) bestehen. Manche Autoren sprechen vom „kompetenten Handeln in der Einwanderungsgesellschaft“ (Kalpaka 1998, 78), was grundsätzlich richtig ist, aber zu einer sehr sperrigen Formulierung geführt hat. Wir entscheiden uns für die Beibehaltung des Begriffs interkulturelle Kompetenz

⁴ Inzwischen hat allerdings die Kritik an Ansätzen eines „naiven Kulturalismus“ auch dazu geführt, kulturelle Differenzen nicht völlig zu leugnen, sondern angemessen zu berücksichtigen (Eppenstein/Kiesel 2009, 226). Mehr und mehr wird eingesehen, dass eine bewusste Auseinandersetzung mit den kulturellen Selbstdefinitionen und der jeweiligen Verortung des Einzelnen in seinem kulturellen und sozialen Kontext wichtig ist.

Da Begriffe immer polyvalent, also vieldeutig und erklärungsbedürftig sind, und weil sie einer gewissen Prägnanz bedürfen, um Verbreitung zu finden, spricht auch einiges dafür, den Begriff weiterhin zu verwenden, allerdings in einer weitergehenden Bedeutung.

Es geht im Grunde genommen bei interkultureller Kompetenz um die Fähigkeit, angemessen mit Situationen im Kontext von Wanderungsprozessen⁵ umzugehen, so dass den Zugewanderten und ihren Familien - unter Anerkennung und Förderung ihrer individuellen Ressourcen - eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Ein kulturalistisch verengter Tunnelblick, der Migranten und ihre Angehörigen auf ethno-nationale Zugehörigkeiten reduziert und andere Differenzen ausschließt, der die Betroffenen auf ein Anderssein festlegt und die strukturellen Probleme gesellschaftlicher Ungleichheit ignoriert, wird im Folgenden abgelehnt. Es geht vielmehr darum, ein spezifisches Wissen und Können mit allgemeinen professionellen Kompetenzen so zu verschränken, dass eine multiperspektivische Sicht entsteht⁶: Welche psychischen Belastungen sind mit Flucht und Asyl verbunden? Welche sprachlichen Schwierigkeiten haben Zugewanderte bei der Erledigung bürokratischer Formalitäten? Welche Missverständnisse können entstehen, wenn wir die nonverbalen und paraverbalen Signale anderer Sprachen nicht kennen? Wie wirken sich sprachzentrierte Beratungsmethoden auf Menschen aus, die nicht sprachgewandt sind und Deutsch nicht als Muttersprache sprechen? Solche und ähnliche Fragen schaffen professionelle Zugänge zu Klienten und Klientinnen und verbessern die Qualität beruflichen Handelns.

Die Fähigkeit, das berufliche Handeln immer wieder vor dem Hintergrund der Einwanderungssituation zu reflektieren und dieses Wissen quasi als Interpretationsfolie für professionelles Handeln zu nutzen, ist nicht selbstverständlich, sondern muss durch das Studium vermittelt werden.

⁵ Wanderungsprozesse werden in der Migrationssoziologie u.a. ausdifferenziert nach: Immigration, Emigration und Transmigration (Pries 2006, 20).

⁶ In der Fachliteratur wird inzwischen eine diversitätsbewusste Sicht gefordert, die verschiedene Differenzlinien in den Blick nimmt wie z.B. Gender, Alter, Schicht, Behinderung etc. und deren Zusammenwirken im Rahmen einer „Intersektionalitätsanalyse“ untersucht (Leiprecht 2008, S. 427-439)

Interkulturelle Kompetenz als Haltung

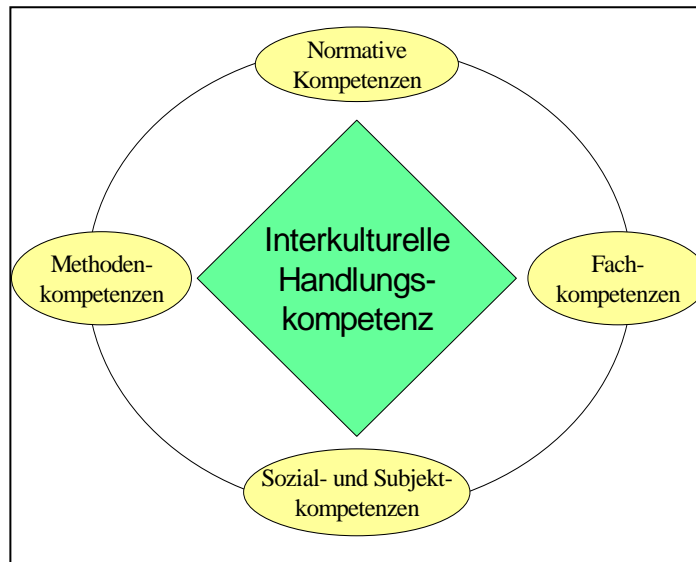
In der Vergangenheit wurde immer wieder davor gewarnt, interkulturelle Kompetenz mit einer Technik gleichzusetzen (Veneto Scheib 1998, 43). Es handelt sich eben nicht nur um ein Bündel von Instrumenten, das in einem kurzen Training vermittelbar ist und je nach Situation effizient eingesetzt werden kann, sondern vor allem um *Haltungen und Einstellungen*, die aus einem speziellen Wertehintergrund erwachsen sind. In diesem Sinne ist der Erwerb interkultureller Kompetenz eine ständige Aufgabe, die nicht mit einem Fortbildungskurs oder Seminar abgeschlossen ist, sondern sich immer wieder an den Anforderungen, die aus der gesellschaftlichen Realität und den sich wandelnden Berufssituationen resultieren, zu orientieren hat. Interkulturelle Kompetenz kommt daher ohne ein *Wertefundament* nicht aus, von dem die Ziele für sozialpädagogisches Handeln abgeleitet werden.

a) Soziale Arbeit und Bildung sollten dazu beitragen, Menschen zu einer selbstständigen und *gleichberechtigten Teilhabe* am gesellschaftlichen Leben zu befähigen. Dies impliziert, dass ihr persönliches Potenzial, d.h. ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, zur Entfaltung kommen können. Es beinhaltet auf Seiten des professionell Handelnden eine *respektvolle Haltung* angesichts der Wachstumsmöglichkeiten der Menschen, eine Anerkennung ihrer Individualität und einen sensiblen Umgang mit kulturellen Differenzen.

b) Eine solche Haltung impliziert zugleich eine kritische Auseinandersetzung mit Fragen von *gesellschaftlicher Benachteiligung*. Das bedeutet, dass sich der professionell Handelnde z.B. der *Desintegrationsprozesse* bewusst wird, die in der Einwanderungssituation entstehen, die durch ökonomische, soziale, politische, rechtliche und kulturelle Gegebenheiten ausgelöst werden. In diesem Zusammenhang dürfen sich soziale Arbeit und Bildung nicht bloß rein reaktiv auf kompensatorische Funktionen beschränken, sondern sind auch der Prävention verpflichtet. Zugleich haben sie auszuloten, inwieweit sie sich am Umbau der Gesellschaft beteiligen können, um Strukturen zu schaffen, die allen Mitgliedern eine gleichberechtigte politische Teilhabe, ausreichende finanzielle und soziale Absicherung und eine Kultur der Anerkennung verschaffen. „'Anerkennung' ist ein zutiefst politischer Begriff, der Solidarität mit jenen evoziert, denen nicht die Mittel zur Verfügung stehen, für sich zu sprechen und die von der Verteilung wertvoller Güter weitgehend ausgeschlossen sind“ (Borst 2004, 269).

Im Studium angestrebte Schlüssel- und Fachkompetenzen⁷

Nachdem der Kompetenzbegriff erläutert wurde, werden im Folgenden Schlüssel⁸- und Fachkompetenzen im Hinblick auf interkulturelle Handlungskompetenzen ausdifferenziert.



(Eberlei/Fischer 2006)

Neben den Fachkompetenzen werden als Schlüsselkompetenzen angesehen: Normative Kompetenzen, Subjekt-, Sozial- und Methodenkompetenzen (siehe Graphik). Im Folgenden werden nicht alle Kompetenzen, sondern nur eine Auswahl der wichtigsten Kompetenzen aufgelistet.

Normative Kompetenzen

Unter normativen Kompetenzen werden folgende Fähigkeiten verstanden:

- Sich der eigenen normativen Prägungen bewusst zu werden, die im Zuge von Sozialisationsprozessen erworben worden sind, sie mit anderen normativen Systemen vergleichen lernen, um sie ggf. zu revidieren bzw. zu ergänzen;

⁷ Die folgenden Ausführungen sind einer Studiengangskonzeption der FH Düsseldorf (2006) entnommen, die von Walter Eberlei und Veronika Fischer entwickelt wurde.

⁸ Der Begriff Schlüsselqualifikation wurde in den 70er Jahren von Mertens (1974) im Rahmen der Berufspädagogik formuliert. Er bezeichnet ein Bündel von Kompetenzen, die fachübergreifende Bedeutung haben. Allerdings gibt es in der einschlägigen Literatur sehr unterschiedliche Verwendungsarten des Begriffs. Er bezieht sich u.a. auf intellektuelle Fähigkeiten wie Urteils- und Kritikfähigkeit, Kreativität, soziale Kompetenzen, Selbststeuerung im Lernen und Arbeitstugenden (wie Disziplin).

- universelle Werte und Normen – insbesondere die sozialen und kulturellen Menschenrechte, aber auch Ansätze von „Weltethik“ – zu kennen und für die eigene Arbeit fruchtbar machen zu können;
- Werte und Normen, die dem professionellen Verständnis von Sozialarbeit/-pädagogik zu Grunde liegen, zu kennen, kritisch zu reflektieren bzw. in der Lage zu sein, ein eigenes Wertefundament zu entwickeln, zu begründen, ggf. gegenüber anderen auch zu verteidigen;
- Werte und Normen aus verschiedenen kulturellen Bezugssystemen zu vergleichen, zu analysieren und zu bewerten.

Subjekt- und Sozialkompetenzen

Diese beiden Schlüsselkompetenzen stehen in einem engen wechselseitigen Zusammenhang zueinander und sind nur in der aufeinander bezogenen Analyse entwickelbar. Sie werden hier analytisch getrennt, um einmal eher in Bezug auf das „Ich“ und dann mehr in Bezug auf das „Wir“ akzentuiert zu werden.

a) Subjektkompetenzen

Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit,

- sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst werden,
- ethnozentrische Anteile der eigenen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster erkennen,
- selbstkritische Haltung gegenüber der eingenommenen Berufsrolle und möglichen Asymmetrien im Verhältnis von Mehrheitsangehörigen und Minderheitsangehörigen entwickeln (Rollendistanz),
- die übernommenen beruflichen Werte, Normen und Ziele überprüfen und mit den von den Klienten geäußerten Erwartungshaltungen vergleichen, ggf. relativieren, ergänzen, korrigieren,
- Umgang mit selbst erlebter Irritation und Befremdung lernen,
- Sensibilität gegenüber den eigenen Gefühlen entwickeln, um sie von den fremden unterscheiden zu lernen (Umgang mit Projektionen),
- Authentizität,
- Prozesshaftigkeit der eigenen kulturellen Identität erkennen.

b) Sozialkompetenzen

- Fähigkeit zum Perspektivwechsel,
- Empathie,
- Sprachkompetenz,
- Akzeptanz,
- Erkennen von Normen, die soziale Situationen regulieren,
- Einsicht in kulturabhängige Rollenstrukturen,
- Kenntnisse über das Selbstkonzept, den soziokulturellen Hintergrund, den Kommunikationsstil und die -regeln der Bezugspersonen, um angemessen kommunizieren und handeln zu können,
- Fähigkeit der Verständnisgenerierung durch Zurückspiegelung,
- Ambiguitätstoleranz,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Konfliktaustragung.

Methodenkompetenzen

a) Methoden interkultureller Handlungskompetenz⁹, u.a.:

- Interkulturell orientierte Beratungsmethoden,
- Problemlösungsfähigkeit in globalen und migrationsspezifischen Kontexten,
- Methoden der Netzwerkarbeit in internationalen und nationalen Zusammenhängen,
- Konfliktmediation in interkulturellen Handlungsfeldern,
- Methoden der Zielgruppenansprache im Hinblick auf Zugewanderte,
- Teamfähigkeit im multikulturellen Team.

b) Methoden gesellschaftspolitischer Handlungskompetenz, u.a.

- Sozialpolitische Analysen (Sozialraumanalysen z.B. im Hinblick auf Segregation, international vergleichende Armutsanalysen etc.),
- Methoden gesellschaftlicher Partizipation auf lokaler, nationaler und globaler Ebene
- Empowerment-Strategien,
- Politische Kommunikation sozialer Bewegungen und Organisationen,
- Netzwerkarbeit.

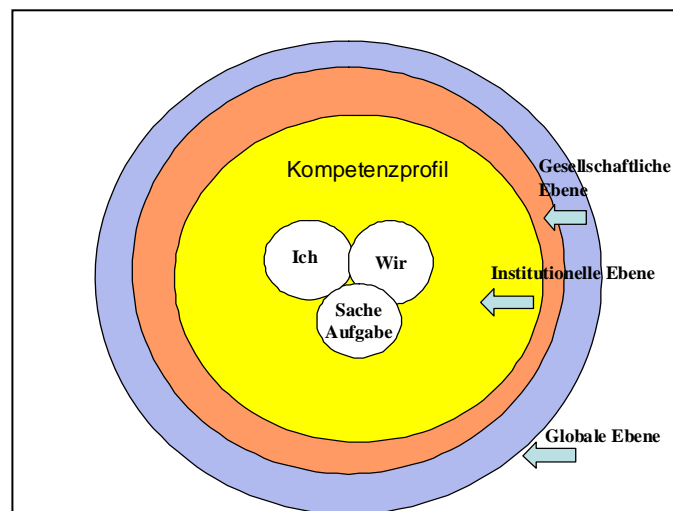
⁹ Grundsätzlich sind alle Methoden geeignet, um im interkulturellen Feld Anwendung zu finden.

c) Kompetenzen in Management und Verwaltungsrecht

Zusätzlich zu den o. g. Teilkompetenzen sollten im Studium auch Kompetenzen in Grundlagen betriebswirtschaftlichen Managements sowie im Verwaltungsrecht vermittelt werden. Insbesondere für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, aber auch in Non-Profit-Organisationen werden solche Kompetenzen als wichtig angesehen. In der fachwissenschaftlichen Diskussion werden solche Kompetenzen vor allem im Hinblick auf die so genannte „Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen“ und des „Managing Diversity“ diskutiert.

Fachkompetenzen

In Anlehnung an ein sozialökologisches Modell (Bronfenbrenner 1981), wird im Folgenden ein erweitertes Modell vorgestellt, dessen verschiedenen Systemebenen die Fachbezüge zugeordnet werden, die der Bachelor Studiengang enthält.



(Quelle: Fischer u.a. 2005, S. 38)

Demnach beziehen sich die zu vermittelnden Inhalte des Studiengangs auf die globale Ebene der Weltgesellschaft, das ökonomische, politische, rechtliche, soziale und kulturelle System einer bestimmten Gesellschaft (Makrosystem), die institutionellen Strukturen (Mesosystem) und das Mikrosystem zwischenmenschlicher Beziehungen. Das „Ich“ steht hier für die professionellen Akteure und das „Wir“ für die Klienten und Klientinnen, das Team oder andere Bezugsgruppen, die aufgrund bestimmter Anliegen, Problemlagen, Aufgaben etc. zueinander in Beziehung treten.

Demnach gilt es,

- Wissen zu vermitteln über transnationale Migrationsprozesse,
- deren Auswirkungen auf das ökonomische, politische, rechtliche, ökologische, soziale und kulturelle System der Gesellschaft
- sowie deren Einflüsse auf die Lebenswelten der Menschen und
- die Funktion sowie die Gestaltungsmöglichkeiten von Sozialarbeit/Sozialpädagogik in institutionellen und organisatorischen Kontexten zu reflektieren, was
- eine Auseinandersetzung mit Didaktik und Methodik von Sozialarbeit und Sozialpädagogik, zugeschnitten auf die interkulturellen Handlungskontexte und
- eine Reflexion der moralischen Orientierungen von Sozialarbeit und Sozialpädagogik beinhaltet.

In diesen Prozess der diskursiven Auseinandersetzung mit bestimmten fachlichen Inhalten und der Wissensaneignung fließen die wissenschaftlichen Ergebnisse unterschiedlicher Bezugswissenschaften der Sozialarbeit/Sozialpädagogik ein. In diesem Zusammenhang gilt es Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln aus:

- Didaktik / Methodik von Sozialarbeit / Sozialpädagogik
- Erziehungswissenschaft
- Medien- und Kulturpädagogik
- Kulturanthropologie
- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Rechtswissenschaft
- Sozialmedizin
- Sozialphilosophie
- Theologie
- Soziologie
- Verwaltungs- und Organisationswissenschaft sowie Betriebswirtschaft

Das Studium sollte darüber hinaus Möglichkeiten bieten, die erworbenen Kompetenzen in Praxisfeldern sozialer Arbeit zu erproben. Dazu bieten sich Praktika, Praxissemester, Auslandsaufenthalte u. ä. an, die durch die Fachhochschule begleitet werden sollten (Praxisbegleitseminare, Coaching, Supervision etc.).

II. Fächerkanon

Im diesem Abschnitt werden beispielhafte Übertragungen der Idee des Vorhabens „Chancen der Vielfalt nutzen lernen – Modellprojekt“ auf den Fächerkanon der unterschiedlichen Ausbildungswege in der Sozialen Arbeit vorgestellt. Dies erfolgt in Form von Themenbereichen und Seminareinheiten, die an den beteiligten Hochschulen derzeit gelehrt und erprobt werden.

Die vorgestellten Inhalte der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen sind als Vorschläge zu verstehen, die aufzeigen, wie in den unterschiedlichen Disziplinen interkulturelle Ansätze und die Vermittlung von interkultureller Kompetenz im Sinne einer Fach- und Schlüsselkompetenz eingebracht werden können.

Vor dem Hintergrund der Freiheit der Lehre können und wurden diese Beispiele von den jeweiligen Lehrenden als Anregung eingebracht, die den jeweiligen Bedingungen der Hochschule und der Studiengänge angepasst wurden.

Einige der Veranstaltungen sind aus Sicht des Fächerkanons multiperspektivisch angelegt und können deshalb nicht immer eindeutig lediglich einem Fach zugeordnet werden. Die Arbeitsgruppe hat sich auf eine Zuordnung geeinigt, die aus ihrer Sicht nahe liegend war.

Erziehungswissenschaften

Titel der Veranstaltung	Integration von Muslimen in Deutschland
Veranstaltungsform	Hauptseminar an der FH Düsseldorf im Schwerpunkt „Internationale Entwicklungen und Interkulturelle Soziale Arbeit“ und im Fachgebiet Erziehungswissenschaft
Stundenumfang	4 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	Streit um Moschee-Neubauten und Muezzin-Ruf, um Mohammed-Karikaturen und Kopftücher, pauschale Unterstellung von Gewaltbereitschaft und Frauenunterdrückung - spätestens seit dem 11. September 2001 hat sich das Klima für Muslime in Deutschland erheblich verschlechtert. Meinungsumfragen zeigen eine Zunahme islamophober Einstellungen, die ein erhebliches Integrationshindernis darstellen, zumal sich ein Teil der Muslime als Reaktion auf Pauschalverdacht und Ausgrenzung ins eigene religiös-soziale Milieu zurückzieht – was zu neuen Vorwürfen führt. Wie kann dieser Teufelskreis durchbrochen werden? Angesichts der Anwesenheit von ca. 4 Millionen Muslimen in Deutschland ist deren Integration alternativlos und eine große Herausforderung – auch für die Sozialpädagogik und soziale Arbeit. Zu dem Seminar werden muslimische Studierende ausdrücklich eingeladen, damit der Dialog im Seminar beginnen kann.
Lehr- und Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Fachkompetenzen bezogen auf religiöse Grundaussagen und Begriffe des Islam, muslimisches Leben in Deutschland, die Pluralität politischer und religiöser Strömungen im Islam, Konfliktthemen der Auseinandersetzung mit dem Islam • Vermittlung von Methodenkompetenzen im Blick auf den interreligiösen und alltagspraktischen Dialog mit Muslimen • Vermittlung selbstreflexiver und sozialer Kompetenzen durch Übungen und Arbeitsgruppen, interreligiöse Sensibilisierung, Lektüre zentraler Texte
Themenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Religiöse Grundaussagen und Begriffe des Islam • Zur Geschichte des Verhältnisses von Politik und Religion im Islam • Islamische Gruppen und Organisationen. • Der Islamismus • Religiosität der Muslime in Deutschland. Bedeutung für die soziale Arbeit • Der Islam und die Menschenrechte • Menschenrechte für Muslime in der Einwanderungsgesellschaft • Die Stellung der Frau im Islam, muslimische Frauen im deutschen Alltag • Ist Religion bloße Privatsache? Hintergründe des Streits um das Kopftuch von Lehrerinnen an öffentlichen Schulen • Muslimische Einwanderer in Deutschland. Herausforderungen für Sozialpädagogik und soziale Arbeit • Der christlich-islamische Dialog • Alltagspraktische Themen des Dialogs • Moscheebesuch
Lehrender	Prof. Dr. Wolf-Dieter Just; EFH Bochum und Lehrbeauftragter der FH Düsseldorf, FB Sozial- und Kulturwissenschaften

Titel der Veranstaltung	Migration und Interkulturalität in der Einwanderungsgesellschaft
Veranstaltungsform	Seminar an der EFH Bochum
Stundenumfang	2 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	Vor dem Hintergrund migrationswissenschaftlicher Voraussetzungen interkultureller Pädagogik werden interkulturelle Kompetenzen in der erzieherischen und Sozialen Arbeit bestimmt. Konzepte gesellschaftlicher Integration werden kritisch und reflexiv auf Lebensläufe, Biografien und Identitätsentwürfe bezogen und Ansprüche einer "interkulturellen Sensibilität" an die Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft diskutiert.
Lehr- und Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von relevanten Wissensbeständen zu Kontexten von Migration, Interkulturalität, Erziehung und Bildung. • Kritische Reflexion vorhandener Alltagstheorien; Entdeckung eigenkultureller Orientierungen; Erarbeitung von Haltungen und Einstellungen für den gelingenden interkulturellen Dialog. • Annäherungen und Erprobungen reflexiver interkultureller Kompetenzen
Themenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Thematik, Genese und Leitmotive der Interkulturellen Pädagogik • Migrationen und Einwanderungsprozesse. Realgeschichtliche Entwicklung interkultureller Sozialer Arbeit • Migrationswissenschaftliche Befunde und Theorien • Konkurrierende Konzepte interkultureller Bildung • „Diversity-Konzepte“ und Konzepte „Interkultureller Öffnung“ • Kulturverständnisse, Identität und Ethnizität. Kultur als umstrittene Bezugsgröße • Interkulturelle Kompetenzen als Bildungsauftrag • Spannungsfelder interkultureller Sensibilität • Aktuelle Herausforderungen im Kontext interkultureller Bildung • Integration: Begriffsverständnisse und differente Integrationsstrategien • Institutionelle und arbeitsfeldbezogene Entwicklungen
Lehrender	Prof. Dr. Thomas Eppenstein

Titel der Veranstaltung	Erziehung und Bildung im Migrationskontext
Veranstaltungsform	Grundseminar an der Fachhochschule Düsseldorf im Modul „Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld“
Stundenumfang	4 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	<p>Die Einführung bietet einen Überblick über die verschiedenen Themen- und Aufgabengebiete der Pädagogik, die als Reaktion auf Einwanderungsprozesse entstanden sind. Bearbeitet werden u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Geschichte der Zuwanderung nach 1955 • Die Herausforderungen für die Pädagogik durch gesellschaftliche Heterogenität • Die Geschichte der Interkulturellen Pädagogik • Theorien und Konzepte der interkulturellen Pädagogik • Zielgruppen und Praxisfelder pädagogischen Handelns im interkulturellen Feld
Lehr- und Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Fachkompetenzen bezogen auf Migration/ demografischen Wandel/ Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund/ Interkulturelle Pädagogik • Vermittlung von Methodenkompetenzen im Hinblick auf die Planung von Bildungsangeboten • Vermittlung selbstreflexiver und sozialer Kompetenzen durch Übungen zur interkulturellen Sensibilisierung
Themenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsbegriff und theoretische Ansätze • Bevölkerungsentwicklung • Soziale Lagen • Die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien • Die Rolle der Bildung für die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen • Von der Ausländerpädagogik zur interkulturellen Pädagogik • Kritik und Grundlagenfragen • Zu den Begriffen Kultur und Identität im Rahmen einer interkulturellen Bildungsarbeit • Interkulturelle Erziehung für eine multikulturelle Gesellschaft - Aufgaben und Ziele interkultureller Bildungsarbeit, • Zielgruppen und Zielgruppenansprache • Planung interkultureller Angebote • Stadtteilarbeit • Pädagogische Konzeptionen interkulturellen Lernens • Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erziehung • Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz • Migrationspädagogische Arbeit und interkulturelles Lernen mit verschiedenen Zielgruppen und in verschiedenen Handlungsfeldern
Lehrende	Prof. Dr. Veronika Fischer; Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Grundlagen Sozialer Arbeit

Titel der Veranstaltung	Einwanderungsland Deutschland
Veranstaltungsform	Seminar an der FH Köln
Stundenumfang	2 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	Seit den neuen gesetzlichen Grundlagen (Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und Ratifizierung des Zuwanderungsgesetzes) hat sich der Diskurs zu Migration und Integration stark gewandelt. Aus soziologischer Sicht sind aber nicht nur die Beobachtung und Bewertung gesellschaftlicher Diskurse zu Migration und Integration von Interesse, sondern auch die Entwicklung und die Ursachen der Migration, die ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Situation der Migrant(inn)en und die soziologischen Ansätze zum Verständnis der Migration von Belangen.
Lehr- und Lernziele	In dem Seminar sollen zunächst grundlegende soziologische Kenntnisse zum Thema „Migration“ vermittelt werden. Zudem sollen die Studierenden aber auch die Entwicklung und die aktuellen Konzepte der interkulturellen sozialen Arbeit kennen lernen, kritisch reflektieren und diskutieren.
Themenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Ursachen der Migration: Zuwanderung nach Europa seit 1945, Migrant(inn)engruppen in Deutschland • Migrationstheorien • Die rechtliche Situation der Migrant(inn)en im Aufnahmeland • Die ökonomische Situation im Aufnahmeland • Die Bildungssituation der Kinder mit Migrationshintergrund • Soziale Arbeit im Kontext der Einwanderungsgesellschaft: von der Ausländerarbeit zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste • Bildungspolitik und politische Bildung als Förderung der Chancengleichheit • Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit • Interkulturelles Quartiersmanagement in multiethnischen Stadtteilen
Lehrender	Prof. Dr. Markus Ottersbach, FH Köln

Titel der Veranstaltung	Grundlagen Sozialer Arbeit
Veranstaltungsform	Seminar an der EFH Bochum
Stundenumfang	2 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	In den Lehrveranstaltungen werden Geschichte, Berufsfelder, Theorien und methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit dargestellt und hinsichtlich der Anforderungen an die dort Tätigen erörtert. Die Besonderheiten der Zielgruppen und deren Relevanz für den beruflichen Alltag werden dargelegt sowie die entsprechend erforderlichen Qualifizierungen aufgezeigt.
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden sollen zu eigenständigem, arbeitsfeldbezogenem Transfer theoretischen, konzeptionellen und methodischen Wissens befähigt werden. Sie erwerben ein differenziertes Verständnis professioneller Methoden auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur.
Themenschwerpunkte	Ziel ist es, die aktuellen Berufsfelder Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund Ihrer geschichtlichen Entwicklung kennen zu lernen. Es werden die zentralen Theorien Sozialer Arbeit in ihrer Bedeutung für die Fachdisziplin und die Praxis Sozialer Arbeit vermittelt. Es wird eingeführt in die Vielfalt des methodischen Handelns. Die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund findet sowohl bei der Erörterung der Lebensweltorientierung von Hans Thiersch (Theorie) als auch bei der exemplarischen Besprechung der Migrationsarbeit (Berufsfelder) Eingang.
Lehrender	Franz Henken-Mellies, EFH Bochum

Titel der Veranstaltung	Interdisziplinäres Studienprojekt 1: Soziale Arbeit mit Migranten und Migrantinnen
Veranstaltungsform	Seminar an der KatHO NRW, Abt. Aachen
Stundenumfang	1 SWS über 2 Semester / 36 Std. gesamt
Kurzbeschreibung / Inhalte	<p>Im Begleitseminar zur Praxisphase werden Migrationsgruppen und -ursachen ebenso wie soziale, psychische und rechtliche Bedingungen dieser Bevölkerungsgruppe diskutiert. Die Praxisphase kann in unterschiedlichen Feldern Sozialer Arbeit – fokussiert auf die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund – absolviert werden.</p> <p>Der erste Teil der Veranstaltung stellt eine Einführung in die Soziale Arbeit mit Migranten und Migrantinnen dar, im zweiten Teil soll die Praxisphase ausgewertet und präsentiert werden.</p>
Lehr- und Lernziele	<p>Die Studierenden sollen sich durch angeleitete wissenschaftlich orientierte Erkundung exemplarisch Grundfragen Sozialer Arbeit und die daraus resultierenden professionellen und organisatorischen Reaktionen erarbeiten und diese in ihrer Bedeutung einschätzen können. Weiterhin sollen sie das Zusammenwirken zwischen theoretischem Fachwissen, praktischem Handlungswissen und personeller Kompetenz erkennen.</p> <p>Bezüglich des Themas „Soziale Arbeit mit Migranten und Migrantinnen“ sollen die Studierenden sich mit Integrationsfragen auseinandersetzen und interkulturelle Kompetenzen erwerben.</p>
Themenschwerpunkte	Schwerpunkte sind die Ursachen und Formen der Migration; Indikatoren, Dimensionen und Ziele der Integration; Historie und aktuelle Situation der Zu- und Abwanderung in Deutschland; Frage nach der Zukunft von Integration; rechtliche Aspekte (Aufenthaltstitel usw.); wirtschaftliche Aspekte; Fremdsein und Kulturen in der Gesellschaft; Migration & Bildung; Kultur und Identitätsbildung; interkulturelle Verständigung.
Lehrende/r	Herr Prof. Dr. Christof Stock, Herr Prof. Dr. Martin Spetsmann-Kunkel, Frau Dr. Hadwig Müller

Sozialmanagement

Titel der Veranstaltung	Migration und Interkulturalität in der Einwanderungsgesellschaft
Veranstaltungsform	Seminar an der EFH Bochum
Stundenumfang	2 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	Die Probleme von Migration und Interkulturalität in der Einwanderungsgesellschaft sollen theoretisch und projektbezogen erfahrbar gemacht werden. Themen und Fragestellungen zur interkulturellen Sensibilität, zur Partizipation, zu Verstehens- und Verständigungsproblematiken sowie zu interkultureller Orientierung von Management und sozialen Institutionen werden vermittelt.
Lehr- und Lernziele	In der Praxis der Lehre wird das Thema Migration interdisziplinär ausgefüllt und prozesshaft weiterentwickelt. Die Studierenden sollen zu eigenständigem, arbeitsfeldbezogenem Transfer theoretischen, konzeptionellen und methodischen Wissens über die Institutionen und Probleme der Einwanderungsgesellschaft befähigt werden.
Themenschwerpunkte	Das Studium der „Interkulturellen sozialen Arbeit“ soll im Bereich des Fachgebietes „Sozialmanagement, Verwaltung und Organisation“ interkulturelle Kompetenzen professionellen Handelns vermitteln, die sich auf die Integrationsprozesse und das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten in Deutschland beziehen. Dies beinhaltet kognitiv-emotionale Kompetenzen ebenso wie soziale Kompetenzen. Dies beinhaltet vertiefte Kenntnisse über Diversity – Konzepte ebenso wie über interkulturelle Öffnungsprozesse von Institutionen und die dabei auftretenden Hemmnisse.
Lehrender	Prof. Roderich Kulbach, EFH Bochum

Soziologie

Titel der Veranstaltung	Migrationssoziologie
Veranstaltungsform	Seminar an der KathO NRW, Abt. Köln
Stundenumfang	2 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	Gegenstand des Seminars ist die Auseinandersetzung mit Migration als einem zentralen Aspekt moderner Gesellschaften. Welche gesellschaftliche Relevanz und Funktion hat Migration? Welche sozialen Lebenslagen weisen die verschiedenen Migrant*innenpopulationen in Deutschland auf? Ziel des Seminars ist die reflektierte Auseinandersetzung mit unserer Gesellschaft als einer Einwanderungsgesellschaft. Bestehende Exklusionsmechanismen und gesellschaftliche Integrationsanforderungen sollen erkannt und Ansatzpunkte für Soziale Arbeit deutlich werden.
Lehr- und Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion von Migration als Faktor sozialen Wandels und Globalisierung • Erwerb von Kenntnissen über verschiedene Migrant*innenpopulationen, ihre Migrationsmotive sowie rechtliche und soziale Lebensbedingungen in Deutschland • Auseinandersetzung mit migrationsbedingten sozialen Problemlagen • Problematisierung von sog. „kulturellen Problemen“ vs. sozialen Problemen
Themenschwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Migration als mehrdimensionaler Prozess (historisch, sozial, zeitlich, räumlich) 2. Demographische Charakterisierung der Migrant*innen 3. Zielgruppenspezifische Situationsanalysen von Migrant*innen in Deutschland (Arbeitsmigrant*innen; Aussiedler*innen, Asylbewerber*innen; Geduldete Flüchtlinge; Gehandelte Frauen; Neue Dienstmägde u.a.) 4. Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft Deutschland (Integrationspolitik; Integrationsprozesse)
Lehrende	Prof. Dr. Angelika Schmidt-Koddenberg; KathO NRW, Abt. Köln

Titel der Veranstaltung	Soziologie der Migration
Veranstaltungsform	Seminar an der EFH Bochum
Stundenumfang	2 SWS
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden verfügen über Grundwissen zu den verschiedenen Formen und Ursachen von Migration und den Konsequenzen für die jeweiligen Lebenslagen der unterschiedlichen Gruppen von Migrant*innen und Migranten. Sie erarbeiten empirisches Wissen zu den verschiedenen Dimensionen der Lebenslagen von Migrant*innen und Migranten und können auf dieser Basis unterschiedliche Hilfebedarfe, aber auch Ressourcen und Potenziale identifizieren und einschätzen. Sie prägen ein differenziertes Verständnis von „Integration“ und „Interkulturalität“ aus und können selbständig Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit mit Migrant*innen und Migranten in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit ziehen.
Themenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff der „Migration“ • Ursachen und Formen von Migration • Deutschland als Einwanderungs- und Auswanderungsland • Begriff der „Lebenslagen“ • Lebenslagen von Migrant*innen und Migranten in Deutschland (sozioökonomische Lage, Bildung, Gesundheit, Wohnverhältnisse, Partizipation) • Begriff der „Integration“ • Integrations-Chancen und Integrations-Hemmnisse • Begriff des „interkulturelle Zusammenlebens“ • Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit
Lehrende	Prof. Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn; EFH Bochum

Titel der Veranstaltung	Soziale Ungleichheit
Veranstaltungsform	Vorlesung an der FH Köln
Stundenumfang	2 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	Soziale Ungleichheit ist eines der grundlegenden Themen der Soziologie. In der Vorlesung werden Theorien, Aspekte und empirische Befunden der Sozialen Ungleichheit in Europa vorgestellt und diskutiert.
Lehr- und Lernziele	<p>Wahrnehmung und Verstehen sozialer Ungleichheit, ihrer Prozessartigkeit, ihrer Dimensionen und Ausformungen als elementarer Bestandteil von Gesellschaften und als grundlegende Rahmenbedingung Sozialer Arbeit. Die Lernziele lauten im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und kritische Auseinandersetzung mit grundlegenden Theorien sozialer Ungleichheit • Erkennen der Entwicklung und der Veränderbarkeit sozialer Ungleichheit • Kenntnis, Deutung und Einschätzung zentraler Aspekte sozialer Ungleichheit • Betrachtung und kritische Einschätzung der sozialen Ungleichheit im internationalen Kontext • Erkennen sozialer Ungleichheit als wichtige Rahmenbedingung Sozialer Arbeit
Themenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien sozialer Ungleichheit • Aktuelle Konzepte sozialer Ungleichheit • Die Bedeutung der Lebenslage und der Lebensstile für das Verständnis sozialer Ungleichheit • Aspekte sozialer Ungleichheit • Der Stand der Bildung in Deutschland • Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (anhand der Beispiele von Arbeit, Bildung, Familie und Politik) • Ungleiche Lebenschancen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund • Segregation in Deutschland • Möglichkeit der Verhinderung von Segregation • Soziale Ungleichheit in Europa • Entwicklung der Wohlfahrtskonzepte in der EU • Wertewandel in Europa • Soziale Milieus und Lebensstile in Europa
Lehrender	Prof. Dr. Markus Ottersbach, FH Köln

Psychologie

Titel der Veranstaltung	Psychische Gesundheit und Migration
Veranstaltungsform	Seminar an der EFH Bochum
Stundenumfang	2 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	Das Zusammenspiel individueller psychischer und biographischer Aspekte und gesellschaftlicher Anforderungen werden auf dem Hintergrund des transkulturellen Beratungsalltags betrachtet. Migration und Flucht als potentiell traumatisches Ereignis, und die Wirkungen auf das Individuum sowie mögliche psychische Beeinträchtigungen sollen in der Beratungssituation wahrnehmbar werden und stützend begleitet werden können. Dazu werden Theorien mit praktischen Erfahrungen verschränkt, indem auf Praxiserfahrungen der StudentInnen zurückgegriffen und kritisch reflektiert wird. Die Sensibilisierung für transkulturelle Beratung wird durch Rollenspiele und praktische Übungen gefördert.
Lehr- und Lernziele	Das Thema psychische Gesundheit und Migration wird interdisziplinär betrachtet und entwickelt. Die Studierenden sollen zu eigenständigem, arbeitsfeldbezogenem Transfer theoretischen, konzeptionellen und methodischen Wissens über die Probleme und Chancen einer BeraterIn in einem transkulturellen Setting befähigt werden. Die eigenen kulturellen und individuellen „Selbstverständlichkeiten“ werden durch kritische Reflektion produktiv in die kultursensible beraterische Tätigkeit eingebracht werden können.
Lehrende	Barbara Freitag; Lehrbeauftragte an der EFH Bochum

Medienpädagogik

Titel der Veranstaltung	Medienpädagogisches Handeln in der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit
Veranstaltungsform	Seminar an der KatHO NRW, Abt. Köln
Stundenumfang	2 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	<p>Das Seminar thematisiert die verschiedenen Herausforderungen vor denen die Soziale Arbeit steht, die die aktuelle Mediatisierung und Globalisierung der Kommunikationswege mit sich gebracht haben. Mit Hilfe medienpädagogischer Projekte können individuelle und soziale Kompetenzen gestärkt und reflektiert werden. Darüber hinaus eröffnen sie der Zielgruppe neue Wege der Partizipation und Integration.</p> <p>Im Rahmen des Seminars wird das Wissen über den medialen Wandel vermittelt. Zugleich werden anhand einiger praktischer Übungen, sowie Besprechungen exzellenter Praxisbeispiele die medienpädagogischen Methoden in der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt. Das Seminar schließt mit Entwürfen eigener Konzepte für medienpädagogische Projekte ab.</p>
Lehr- und Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Wissen über aktuelle Auswirkungen des medialen Wandels • Erwerb von Wissen über Mediensozialisation und Medienbildung • Auseinandersetzung mit eigener Medienbiografie • Vermittlung von Fachkompetenzen bezogen auf Ziele und Aufgaben medienpädagogischen Handelns in der Sozialen Arbeit • Reflektieren eigenen Medienkompetenzen in Hinblick auf Konzipierung und Durchführung medienpädagogischer Projekte für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
Themenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Medienwelten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund • Medien in Prozessen der Sozialisation im Leben dieser Zielgruppe • Medien in Prozessen der Identitätsbildung im Leben der Zielgruppe • Medien in Prozessen der individuellen Bildung im Leben der Zielgruppe • Medienpädagogische Projekte im Kontext Sozialer Arbeit • Methoden, Ziele und Aufgaben der medienpädagogischen Projekte in der interkulturellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Lehrende	Prof. Dr. Anna Zembala; KatHO NRW, Abt. Köln

Politik

Titel der Veranstaltung	Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik? – Herausforderung für die Soziale Arbeit
Veranstaltungsform	Modul „Sozialstaat und Migration“ an der FH Münster
Themenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Migrationsthematik • Migrationsgeschichte • Politische und wissenschaftliche Kontroversen: Assimilation – Integration – Multikulturelle Gesellschaft – Integrationskonzepte • Migration und Integration • Lebenslagen • Zugang zu Bildung und Arbeit • Rechtsgrundlagen der Migration • Grundzüge des Zuwanderungsgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes • Das Recht auf Asyl, Flüchtlingsanerkennung und humanitärer Aufenthalt • Ausweisung und Abschiebung • Illegal in Deutschland • Aktuelle Entwicklungstrends in der Sozialen Arbeit • Soziale Arbeit im Kontext der Migrationsgeschichte • Interkulturelle Kompetenz • Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste
Lehrende	Prof. Dr. Margherita Zander, FH Münster

Titel der Veranstaltung	Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland
Veranstaltungsform	Seminar an der EFH Bochum
Stundenumfang	2 SWS
Kurzbeschreibung / Inhalte	Vor dem Hintergrund eines geschichtlichen Überblicks beschäftigt sich das Seminar mit zentralen Themen und Resultaten der migrations- und integrationspolitischen Auseinandersetzung der letzten 10 Jahre in Deutschland. Im Mittelpunkt steht dabei die nationalstaatlich verfasste Marktwirtschaft mit ihren durchaus widersprüchlichen Anforderungen zwischen grenzüberschreitendem ökonomischem Zugriff auf Märkte, Kapital und Arbeitskräfte einerseits und politischer Ein- und Abgrenzung von Staatsbürgern und Migranten andererseits. In Form eines problemorientierten Zugriffs erarbeiten die Studierenden Konfliktlinien der Migrationspolitik und deren Bedeutung für die Praxis Interkultureller Sozialer Arbeit.
Lehr- und Lernziele	Ziel der Politikfeldanalyse ist es, die widerstreitenden Interessen im Umgang mit Migration und Integration auf unterschiedlichen Regelungsebenen von der EU bis hin zur Kommune verständlich zu machen. Die Studierenden sollen zu eigenständigem, arbeitsfeldbezogenem Transfer theoretischen, konzeptionellen und methodischen Wissens über die Institutionen und Probleme der Einwanderungsgesellschaft befähigt werden. Zugleich dient die Auseinandersetzung mit den politischen und ökonomischen Hintergründen von Migration dem Ziel, einseitig kulturalistischen Deutungen von Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft vorzubeugen.
Themenschwerpunkte	Das Studium der „Interkulturellen Sozialen Arbeit“ im Bereich des Fachgebietes „Politikwissenschaft“ möchte die Studierenden interdisziplinär zur Analyse von Akteuren, Zielen und Konsequenzen im migrations- und integrationspolitischen Geschehen befähigen um einerseits den institutionellen Rahmen der eigenen Arbeit kritisch zu reflektieren und andererseits im Sinne von Partizipation den migrationspolitischen Diskurs als veränderbar zu begreifen. Stichworte: Aufenthaltstitel, Ausländerbeiräte, Asylpolitik, Einbürgerung, ethnische Segregation, Staatsbürgerschaft, Immamausbildung, interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes, Integrationsgipfel, Islamkonferenz, Integrationskurse, kommunales Wahlrecht, Kopftuchverbot an Schulen, Schengen und Dublin II, Zuwanderungsgesetz usw.
Lehrender	Prof. Dr. Arian Schiffer-Nasserie, EFH Bochum

Recht

Titel der Veranstaltung	Ausländerrecht
Veranstaltungsform	Vorlesung + Übung an der KathO NRW, Abt. Aachen
Stundenumfang	2 SWS über 1 Semester / 36 Std. gesamt
Kurzbeschreibung / Inhalte	Die Veranstaltung behandelt das Aufenthaltsrecht von EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen, das Ausländerrecht nach dem Aufenthaltsgesetz, Asylrecht und Staatsangehörigkeitsrecht. Sobald die Statusfragen jeweils geklärt sind, wird ein Einblick in das Ausländerrecht im weiteren Sinne gegeben, also die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an Bildung und Arbeitsmarkt sowie staatlichen Leistungen. Neben der Vermittlung von theoretischem Wissen werden praktische Fälle aus der Sozialen Arbeit besprochen und geübt.
Lehr- und Lernziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die im Arbeitsfeld Migration notwendigen Rechtskenntnisse unmittelbar selbst anzuwenden. In denjenigen Berufsfeldern, in denen rechtliche Fähigkeiten nur am Rande verlangt werden, soll dasjenige Wissen vermittelt werden, das notwendig ist, um zumindest rechtliche Problematiken erkennen zu können, damit weiter Hilfe in anderen Berufen nachgefragt werden kann. Die Veranstaltung stärkt die Handlungskompetenz hinsichtlich der Probleme und Lösungsansätze in diesen Verfahren auch in Zusammenarbeit mit anderen Stellen und fördert den Willen zur Interessenwahrnehmung und zum Interessenausgleich durch Rechtsanwendung sowie dazu, der eigenen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Fachlichkeit in Kooperation mit anderen Stellen und in geordneten Verfahren Gehör zu verschaffen.
Themenschwerpunkte	Themenschwerpunkte innerhalb der oben aufgeführten Inhalte sind der Zusammenhang zwischen Asyl- und Aufenthaltsrecht, legaler / illegaler Aufenthalt, Arbeitserlaubnis, verwaltungsbehördliches und –gerichtliches Verfahren, der Verwaltungsakt in Form der ausländerrechtlichen Ordnungsverfügung, das Rechtsmittel der Klage, gerichtliches Eilverfahren, Sicherung des Lebensunterhalts/ Verhältnis zu SGB II Leistungen, Prozesskostenhilfe und ausländerrechtliche Konsequenzen bei Straffälligkeit bis hin zur Abschiebung.
Lehrende/r	Herr Prof. Dr. Christof Stock

III.Theorie/Praxis-Transfer – Beispielhafte Umsetzungskonzepte und interkulturelle Handlungsfelder

Dieses Kapitel der Empfehlungen stellt Umsetzungskonzepte im Rahmen des Theorie/Praxis-Transfers anhand eines konkreten Bezugs zu Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit dar. Hier möchte die AG Soziale Arbeit Anregungen und Beispiele für den Theorie/Praxis-Transfer geben, über Beispiele, die bereits an den beteiligten Hochschulen umgesetzt werden.

Gemeinwesenarbeit/Stadtteilarbeit – ein Beispiel der Fachhochschule Köln

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) ist neben der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit eines der grundlegenden Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit. Sie nimmt Sozialräume zum Gegenstand sozialer Intervention mit dem Ziel, die gesellschaftliche Partizipation der dort lebenden Menschen zu verbessern.

Gemeinwesenarbeit bezieht sich auf die Methoden und Fertigkeiten, die eingesetzt werden, um mit Menschen eines bestimmten Stadtteils oder Sozialraums an einer gemeinsam geteilten Aufgabe zu arbeiten. Im Zentrum steht die Idee der Organisation der Hilfe zur Selbsthilfe. Gemeinwesenarbeit wird vornehmlich in sogenannten „marginalisierten Quartieren“ (vgl. Ottersbach 2003) bzw. in „Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (vgl. auch das Bundesprogramm „Soziale Stadt“) durchgeführt, jedoch muss sie sich nicht zwangsläufig auf die oben genannten Stadtteile beschränken. Zum einen zielt Gemeinwesenarbeit auf die Verbesserung der Lebenssituation einer geographisch verorteten Gemeinschaft ab. Zum anderen kann aber auch eine Gemeinschaft in einem funktionalen Sinn gemeint sein, dann bezieht sich der Begriff auf Menschen, die ein gemeinsames Interesse oder einen gemeinsamen Bedarf teilen (vgl. Hyo-Seon Lee 2007).

Gemeinwesenarbeit setzt eine Methodenvielfalt der professionellen Akteure voraus. Die Methoden orientieren sich an den Bedürfnissen und Themen der Menschen im Gemeinwesen. Möglich sind Angebote im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, im Bereich der Freizeitarbeit sowie bei der Gestaltung von Lebens- und Sozialräumen.

Verknüpfung mit dem Projekt „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“

Die Grundidee des Projektes besteht darin, dass Student(inn)en der Sozialen Arbeit bzw. des Lehramtsstudiums, Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in Kleingruppen außerschulisch fördern. Beispielsweise werden in dem Projekt „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ Medien-, Theater-, Gesundheits-, Sprach- und Tanzprojekte angeboten. Durch die bereits bestehenden Strukturen wie beispielsweise die Schule oder die Offenen Jugendeinrichtungen wird es dem Projekt ermöglicht, ein Angebot zur Partizipation für die Zielgruppe zu stellen. Hierbei handelt es sich um ein aufsuchendes Angebot, da die Projekte im direkten Lebensumfeld der Zielgruppe angesetzt werden. Das heißt, dass sich die Student(inn)en an den Fragen und Interessen der Menschen im Stadtteil orientieren sollen und somit Ressourcen aufspüren, welche die Lösungskompetenzen der Zielgruppe stärken können.

Der Vorteil dieser aufsuchenden Arbeit liegt darin, dass die Zielgruppe in ihrem vertrauten Umfeld ein Angebot gestellt bekommt, das ihnen die Teilnahme an diesem Projekt erleichtern kann. Des Weiteren können die Student(inn)en somit die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sowie die ihrer Familien erfahren und sich einen ganzheitlichen Blick auf die Zielgruppe aneignen. Die Lebenswelt kann durch die Gemeinwesenarbeit expliziter erkundet werden und somit als Arbeitsgegenstand greifbarer gemacht werden.

Gewünscht ist, dass sich möglichst alle Kinder und Jugendliche, die an dem Projekt teilnehmen, gemäß ihrer Interessen und ihrer individuellen Möglichkeiten mit Engagement beteiligen. Die Arbeit basiert zudem auf Werten wie Menschenwürde, Offenheit, Toleranz und Solidarität. Junge Menschen, die vor vielfältigen Problemen stehen, sollen in die Gemeinschaft einbezogen werden, daher ist die Förderung vor Ort von großer Bedeutung. Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Stadtteil in verschiedenen Bereichen tätig werden und lernen, sich als eine Gemeinschaft zu verstehen.

Die Besonderheiten und die Ressourcen des Stadtteils können gemeinsam mit der Zielgruppe herausgearbeitet werden. Besonders für ältere Kinder und Jugendliche ist es von großer Bedeutung, ihr Lebensumfeld zu erleben und zu kennen. Sie sollen lernen, sich für ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse aktiv einzusetzen, um damit ihre Lebensqualität zu erhöhen. Des Weiteren sollen auch die ideellen Faktoren gestärkt werden, wie das soziale Klima, die räumliche Identität bzw. die Identifikation als Subjekt mit dem eigenen Stadtteil sowie das bürgerschaftliche Engagement.

Professionenübergreifende Zusammenarbeit im Tandem an der Universität Siegen

Seit PISA und andere Schulleistungsstudien hinsichtlich des deutschen Schulsystems erhebliche „migrationsspezifische Kompetenzunterschiede“ (vgl. Prenzel u.a. 2006: 20), eine Kopplung zwischen Schulerfolg und Sozialschichtzugehörigkeit sowie insgesamt eine starke Selektivität (vgl. Auernheimer 2006: 7f) konstatieren, steht die Frage nach den Möglichkeiten einer „Verbesserung des Umgangs mit Differenz“ (Baumert 2002) im Mittelpunkt des Bildungsdiskurses in Deutschland. Ein produktiver Umgang mit der Vielfalt der Lernenden soll dabei insbesondere auf der Ebene von Schule z.B. durch inklusive Schulentwicklung (vgl. Boban/Hinz 2003) und im Unterricht v. a. durch Methodenvielfalt, Binnendifferenzierung, Individualisierung erreicht werden (vgl. z.B. Tillmann 2004 und Tillmann/Wischer 2006: 46).

Seit längerem gibt es daneben auch grundlegender ansetzende Entwürfe und Überlegungen. So forderte das Bundesjugendkuratorium in seiner Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ (2001) ein erweitertes und umfassendes Verständnis von Bildung sowie den Einbezug vielfältiger Lernmöglichkeiten und –orte in den Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen: „Bildung ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die nur durch intensive und reflektierte Kooperation der verschiedenen Bildungsorte bzw. der formellen, nicht-formellen und informellen Bildungsgelegenheiten zu bewältigen ist“ (2001: 9). Dabei wird Bildung definiert als „[...] Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, als Empowerment, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten“ (ebd.: 4). Bildung zielt damit auf die Erweiterung kognitiver Fähigkeiten und Wissenserwerb bei Kindern und Jugendlichen, geht jedoch weit darüber hinaus und findet nicht nur in Schule, sondern ebenso in Familie und insbesondere auch in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe statt (vgl. ebd.:5).

Die Stärken der Jugendhilfe liegen in ihren lebensweltorientierten Arbeitsansätzen begründet (Olk 2005: 75): „Der Zugang der Jugendhilfe zu Bildungsprozessen ist [...] die direkt anzufindenden Kompetenzen und Ressourcen ansetzende breit angelegte Unterstützung, Beförderung und Ermutigung von Prozessen der Kompetenzbildung, die die Grundlage für darauf aufbauende weitergehende spezialisierte Bildungsprozesse (wie z.B. das kognitive Lernen in der Unterrichtsschule) darstellen. [...] Darüber hinaus hat die Jugendhilfe intensive Erfahrung mit Bildungsprozessen bei benachteiligten bzw. beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen und kann insofern einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der sozialen Selektivität des Schulsystems leisten“ (Olk 2005: 75, 76).

Die zahlreichen außerschulischen Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind daher ebenso als wichtige Bildungsbeiträge zu begreifen und im Rahmen von intensiven Kooperation zu nutzen (vgl. Bundesjugendkuratorium 2001: 6f), wie auch Angebote der Jugendhilfe „am Ort der Schule“ (Olk 2005: 74). Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Schule sehen Olk u.a. (2000: 191) dabei nicht nur im Rahmen von ganztagschulischen Angeboten sondern auch im Unterricht „[...] z.B. durch Formen der Unterrichtsbeteiligung [...], in denen Möglichkeiten des sozialen Lernens erprobt werden bzw. in denen im Unterricht bestimmte soziale Probleme und Konflikte sowie Themen aus dem Alltagsleben von SchülerInnen in Kooperation zwischen LehrerInnen und SozialpädagogInnen bearbeitet werden (z.B. Sexualität, Drogen, Gewalt, Umgang mit Konflikten etc.).“

Eine solche „Öffnung von Unterricht als Kooperationsfeld“ (vgl. ebd.) würde gleichzeitig beiden pädagogischen Professionen „[...] eine echte und nicht nur nebensächliche Zusammenarbeit und ein wechselseitiges Lernen ermöglichen“ (Olk, u.a. 2000: 191).

Olk verweist hier auf Verbesserungspotentiale der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, die auch vor dem Hintergrund des beschriebenen ganzheitlichen Bildungsverständnisses, der Ganztagschulentwicklung und gesetzlicher Rahmenbedingungen¹⁰ erforderlich sind.

Folgende Forschungsergebnisse geben dabei Hinweise auf mögliche Ansatzpunkte:

- Die Ursachen für Vorbehalte und Schwierigkeiten in der Praxis liegen in einem ungenügenden Informationsstand der Sozialarbeiter/innen sowie der Lehrer/innen über die Institutionen, Tätigkeitsfelder und relevanten Grundlagen der jeweils anderen Profession begründet (Olk 2005: 43).
- Es ist konzeptioneller Klärungs- und Abgrenzungsbedarf hinsichtlich der Ziele, Tätigkeitsschwerpunkte und Kooperationsmöglichkeiten (vgl. ebd.: 42) sowie dem jeweils spezifischen Aufgabenselbstverständnis, Bildungsverständnis, den Handlungsformen und pädagogischen Grundprinzipien von Sozialarbeitern/innen und Schulsozialarbeitern/innen sowie Lehrkräften vorhanden, der die Zusammenarbeit erschwert (vgl. ebd.: 55).

¹⁰ Die Verpflichtung zur Kooperation ist geregelt in den §§ 81 und 8a SGB VIII für die Seite der Jugendhilfe, den §§ 5 und 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW für die Schulseite.

Um die Kooperationsmöglichkeiten zu verbessern fordert Olk (2005: 86) daher systematisch angelegte und gemeinsame Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe: „Die strukturellen Spannungsmomente und wechselseitigen Informationsdefizite zwischen Lehrkräften im Bildungssystem einerseits und Fachkräften der Jugendhilfe andererseits erfordern die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung beider Berufsgruppen. Das wechselseitige Kennenlernen der unterschiedlichen beruflichen Zuständigkeiten, Sichtweisen, Identitäten und Handlungssituationen schafft die Basis für eine Anerkennung des jeweils anderen Sozialisationsfeldes und erleichtert die Umsetzung von Kooperationsprojekten“ (Olk 2005: 86).

Die professionenübergreifende Zusammenarbeit der Studentinnen und –studenten im Rahmen des Modellprojekts „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ knüpft hier an.

Die Universität Siegen bietet sowohl Studiengänge für die Lehramtsausbildung als auch die Soziale Arbeit an, wodurch die Voraussetzungen gegeben sind, zwei studiengangsbezogene Teilprojekte umzusetzen und inhaltlich miteinander zu verbinden. Der Förderunterricht wird daher in Tandems, bestehend aus einer/m Studierenden des Lehramts und einer/m Studierenden der Sozialen Arbeit durchgeführt, dabei werden die drei Bereiche „Sprache“, „Sozialkompetenzen“ und „Selbstkompetenzen“ weitestgehend zeitlich und inhaltlich integriert, nicht nacheinander gefördert. Der Unterricht ist somit das Kooperationsfeld eines Teams, das sich darüber hinaus bei der gemeinsamen Planung der Unterrichtsinhalte thematisch an der Lebenswelt und dem Alltag der Kinder und Jugendlichen orientieren soll.

Die Durchführung des Förderunterrichts in professionenübergreifenden Tandems sowie der gemeinsame Besuch der Vorbereitungs- und Begleitseminare erweitert darüber hinaus jeweils das ausbildungsrelevante Wissen bezogen auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Studierende der Sozialen Arbeit erhalten u.a. Kenntnisse zu Sprachförderkonzepten und –möglichkeiten im Kontext von Schule, zu Einflussfaktoren des Spracherwerbsprozesses, zur Unterscheidung von konzeptioneller Mündlichkeit und Schriftlichkeit, zu der Entwicklung und Förderung von Mehrsprachigkeit. Lehramtsstudierende erhalten u.a. Kenntnisse zu inter- und transkultureller Pädagogik und Kompetenz, gruppendynamischen Arbeitsprinzipien und Methoden, Ressourcenorientierung und Potentialermittlung im Kontext von individuellen Diagnoseerstellungen, Situations- und Problemanalyse in ganzheitlicher Sicht (d.h. unter Einbezug auch des Sozialraums).

Neben der Erweiterung des eigenen professionsbezogenen Wissensstands können zudem bereits während der Ausbildung Einblicke in die jeweils spezifischen pädagogischen Grundprinzipien, Handlungsformen und das Aufgabenselbstverständnis gewonnen und thematisiert werden. Folgende Fragen bilden dabei eine kontinuierliche Reflexionsgrundlage:

- Welche unterschiedlichen Rollenverständnisse, Methoden und Herangehensweisen gibt es jeweils?
- Was ist Aufgabe von Jugendhilfe, Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik, was ist Aufgabe von Schule und Unterricht?
- Wie können sich die jeweils unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsansätze ergänzen?
- Welche gemeinsamen Aufgaben und Ansätze gibt es? Sind Bildung und Erziehung Aufgaben beider Professionen?
- Was ist unter einem ganzheitlicher Bildungsbegriff zu verstehen? Sind Bildung und Erziehung voneinander zu trennende Aufgaben?

Im Kern geht es dabei um das Ausloten von Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten beider Professionen, wodurch neben einer Schärfung des Bewusstseins für die eigenen professionellen Herangehensweisen auch eine intensive Beschäftigung mit der jeweils anderen Profession angeregt und ein Kennenlernen ermöglicht wird. Dieses kann dabei die Basis für einen wertschätzenden und kooperativen Umgang miteinander, auch über die Projektdauer hinaus, ermöglichen.

Die Durchführung des Förderunterrichts im Tandem hat darüber hinaus auch hinsichtlich der Organisation des Angebots Vorteile, denn auch bei Erkrankung oder Ausfall einer Förderlehrkraft ist die Durchführung sichergestellt.

Persönlichkeitsentwicklung durch Förderung von Spielfreude und Motorik: Ein Projekt der Fachhochschule Düsseldorf unter Berücksichtigung interkul- tureller Aspekte

Die Schule ist der Ort, an dem Kinder aus unterschiedlichen Familienkulturen aufeinander treffen. In manchen Familien spielen Werte, Normen, Erziehungsstile, religiöse Praktiken und Sprachen aus anderen Herkunftskulturen eine Rolle, in anderen nicht. Vielfalt ist allerdings im Hinblick auf alle Familien - ob ohne oder mit Zuwanderungsgeschichte – feststellbar. Die Unterschiede beziehen sich auf Lebensstile, Werte, Normen, soziale Lagen in unterschiedlichen Milieus. Nicht zuletzt hat auch die Milieustudie von Sinus Sociovision (2008) herausgestellt, wie heterogen die Lebenswelten der Zugewanderten und ihrer Familien sind.

Eine wichtige Aufgabe der Schule besteht daher darin, die Schüler und Schülerinnen zu einem wertschätzenden Verhalten gegenüber den unterschiedlichen Ausdrucksformen der Lebenswelten der anderen zu erziehen. Eine Haltung des Respekts gegenüber den Mitschülern und Mitschülerinnen und Akzeptanz dieser Vielfalt sind daher wichtige Ziele der Pädagogik in der Schule. Nicht ein Gegeneinander, sondern ein Miteinander und Füreinander sind wichtig, um Verständnis für die Verschiedenheit und solidarisches Handeln zu fördern. Neben der Verschiedenheit gilt es daher auch Gemeinsamkeiten zu entwickeln, insbesondere gemeinsame Werte, Normen und Regeln, die ein friedliches und demokratisch geprägtes Schulleben gewährleisten.

Um eine Schulkultur zu entwickeln, die diesen Geist ausstrahlt, ist jeder Einzelne gefragt. Soll eine solche Kultur gelebt werden, sind starke Persönlichkeiten wichtig. Jeder muss die Vielfalt auch aushalten können, damit leben lernen, dass andere auch anders sind als das Selbst. Die Kinder müssen dem Impetus widerstehen lernen, durch Abwertung der anderen sich selbst aufzuwerten. Selbstbewusstsein sollte hingegen durch ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung gefördert werden. Die Vielfalt ist produktiv und sollte als solche auch erfahrbar werden.

Schule – und der Eindruck könnte jetzt entstehen - ist aber keineswegs ein Schonraum, in dem Harmonie und Konsens vorherrschen. Wo Leistung, Disziplin und Anpassung gefordert werden, entstehen auch Konflikte. Nicht selten werden diese Konflikte auch durch Gewalt und körperlichen Einsatz ausgetragen. Gerade deshalb ist es wichtig zu lernen, den Jähzorn und die Impulsivität unter Kontrolle zu bringen und durch Reflexion zu Selbstdis-

ziplin zu gelangen. Auch hier erfüllt ein bewegungspädagogischer Ansatz eine wichtige Rolle.

Es gibt verschiedene Wege, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Ein Weg kann ein spiel- und bewegungspädagogisches Projekt sein. Im Rahmen des Projekts „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ hat sich die Leitung des Projekts für die Durchführung eines spiel- und bewegungspädagogischen Ansatzes entschieden.

Welche Gründe sprechen dafür, gerade die Spiel- und Bewegungspädagogik auszuwählen?

1. Spiel- und Bewegungspädagogik ist nicht unbedingt auf Sprache angewiesen, so dass auch Kinder und Jugendliche teilnehmen können, die noch nicht gut Deutsch sprechen. „Insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund spielt es eine wichtige Rolle, dass sie sich zunächst in einem Medium ausdrücken können, in dem sie sich sicher fühlen. Über Bewegung fällt es ihnen oft leichter, mit anderen Kindern zu kommunizieren, sich mitzuteilen. Sie beherrschen die nonverbalen Anteile der Sprache oft sehr gut und können sich über Gestik und Mimik, über Gebärden und über ihren Körper verständlich machen. So üben sie den Kontakt mit anderen, fühlen sich anerkannt und wahrgenommen, die Teilnahme am verbalen Austausch der anderen Kinder trägt zu ihrem Sprachverständnis bei und gibt ihnen Gelegenheit, sich schrittweise auch in der verbalen (Fremd-)Sprache zurecht zu finden.“ (Zimmer 2009, 77)
2. Das Spielen ist ein kulturübergreifendes Grundbedürfnis von Kindern und eignet sich deshalb besonders gut für die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern aus ganz unterschiedlichen Familienkulturen. „Spiele und Übungen aus aller Welt“ könnten ein guter Ansatzpunkt zum gegenseitigen Kennlernen und Wertschätzen sein. Darüber hinaus bieten sie eine lockere Form, um schnell in Kontakt zueinander zu kommen, allerdings auch unter Berücksichtigung jener Gruppen, für die Körperkontakte ein Tabu sind.
3. Spiele können die selbstreflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln fördern, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für die Beschäftigung mit dem „Anderen“ ist.
4. Auch der nonverbale Ausdruck, der sich auf Bewegung stützt, kann durch seine Expressivität die Sprachentwicklung fördern, weil durch Bewegung auch kommuniziert wird, Bedeutungen transportiert werden und eine andere Auseinandersetzung mit Sprache stattfindet (z.B. durch die Pantomime).

5. Die Bewegungspädagogik stellt zum vorwiegend auf kognitive Lernprozesse ausgerichteten Unterricht ein Gegengewicht dar. In einem bewegungspädagogischen Projekt werden vor allem Spontaneität und Emotionalität stimuliert. Der Körper mit all seinen Sinnen steht im Mittelpunkt und ermöglicht neue Erfahrungen im Hinblick auf Beweglichkeit, Schnelligkeit, Körperbeherrschung, körperliche Belastbarkeit, Muskelanspannung und –entspannung, Körperhaltung etc.
6. Körpersprache ist auch kulturell geprägt und kann zu neuen Erkenntnissen bei der Deutung von Körperhaltung und -ausdruck führen.
7. Bewegung lässt sich gut mit Musik kombinieren und findet im Tanz eine besonders starke Ausdrucksform. Durch Einbezug der Kinder können Tänze aus unterschiedlichen Herkunftskulturen vorgestellt werden. Die Kinder können aus der Rolle der Lernenden in die Rolle der Lehrenden treten, was wiederum zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl beitragen kann. Die Präsentation unterschiedlicher Tanzstile, Rhythmen und Musikrichtungen eröffnet die Möglichkeit zum Vergleich. Unterschiede und Gemeinsamkeiten können herausgearbeitet werden.
8. Spiel und Bewegung können auch in einem natürlichen Umfeld stattfinden (im Wald, im Park, am See oder Fluss) und ermöglichen die Erkundung der Natur. Naturzerstörung, Naturerhaltung, die Bedeutung der Natur für die Kinder können gemeinsame Themen sein.
9. Das Theater- und Maskenspiel bietet den Kindern und Jugendlichen eine Bühne für Spielfreude und Darstellungslust. In Rollenspielen können für die Erwachsenenwelt bedeutsame Handlungen erprobt und ausprobiert werden. Das Theaterspiel eröffnet auch Möglichkeiten, den sprachlichen Ausdruck in vielfältiger Form zu üben. Die Rollen erfordern oft Empathie als die Fähigkeit, sich in die Situation des anderen hineinzusetzen, Ambiguitätstoleranz als eine Haltung, auch mit Normen und Werten angemessen umgehen zu lernen, die dem eigenen Wertsystem widersprechen. Darüber hinaus macht das Rollenspiel auch Perspektivwechsel erfahrbar.
10. Bewegungsspiele sind häufig auf Kooperation angewiesen, wodurch die soziale Kompetenz der Mitspielenden gefördert wird. Das Spiel „Flaschendreher“ (man steht im Kreis dicht aneinander, ein Kind in der Mitte lässt sich in die Arme irgendeines anderen Kindes fallen) setzt auf der einen Seite Vertrauen in die Verlässlichkeit der anderen und auf der anderen Seite Verantwortung für den anderen voraus.
11. Spiele eignen sich auch, um Gewalt und Rassismus zum Thema zu machen, für die Auswirkungen von Gewalt und Rassismus zu sensibilisieren und Alternativen zu entwickeln.

12. Szenische Spiele bieten ein Forum, um Konflikte (auch interkulturelle) spielerisch auszutragen, nach Konfliktlösungen zu suchen und Kompromisse auszuhandeln. In diesem Zusammenhang kommt man nicht umhin, Streitpunkte vor dem Hintergrund gemeinsamer Werte zu reflektieren (Gewaltfreiheit, Toleranz etc.). Dies wiederum setzt die Bereitschaft zu Selbstreflexion und –korrektur voraus.

Folgende Spiele und Methoden der Bewegungspädagogik können zum Einsatz kommen:

- Spielen, Bewegungsspiele
- Rhythmus, Tanz und Musik
- Spiele in der Natur
- Theater, Rollenspiele, Pantomime, Maskenspiel
- Sprachspiele

Beispielhafte Umsetzungskonzepte und interkulturelle Handlungsfelder der EFH Bochum

Hierzu zählen:

- eine Ringvorlesung zu „Migration und Interkulturalität in Deutschland“ im Sommersemester 2005 (veröffentlicht von EFH Bochum und Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen, Bochum 2005, Schriftenreihe der EFH)
- der seit 2008 jährlich stattfindende Internationale Hochschultag an der EFH
- die seit 2008 implementierte „Kompetenzplattform Internationale und Interkulturelle Soziale Arbeit“
- der seit 2005 mehrfach jährlich mit wechselnden Zielgruppen durchgeführte Zertifikatskurs „Interkulturelle Kompetenz“
- die Förderung von Auslandspraktika und Auslandssemestern
- die Implementierung von migrationsbezogenen Projekten im Masterstudiengang „Soziale Inklusion“
- die Kooperation mit drei russischen, einer brasilianischen, einer südafrikanischen Hochschule(n)
- die Durchführung des Projektes „So wollen wir miteinander leben“ im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2010 (zusammen mit: Evangelische Stadtakademie Bochum und Religions for Peace Witten, gefördert von der Stiftung Protestantismus und Kultur, erste öffentliche Präsentation am 13. Juli 2010 im Rahmen des Bochumer Wissenschaftstages)

Detailliert vorgestellt werden hier:

- Das Projekt „Kontrakt – Unternehmen für Bildung“ und
- Der Zertifikatskurs „Interkulturelle Kompetenz“

Das Projekt „Kontrakt – Unternehmen für Bildung“

Kooperationspartner: Stadt Witten

Projektbegleitung: Studierende des Master-Studiengangs „Soziale Inklusion: Bildung und Gesundheit“ (zu Beginn: erste Kohorte, zwischenzeitlich: 2. Kohorte)

Projektleitung: Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster (Politikwissenschaft), Prof. Dr. Carola Kuhlmann (Erziehungswissenschaft)

Konzept und Zielsetzungen:

Das Projekt „Kontrakt – Unternehmen für Bildung“ der Stadt Witten hat zum Ziel, Jugendlichen mit Migrationshintergrund größere Chancen auf einen besseren Schulabschluss und Berufseinstieg zu ermöglichen. Jugendliche aus bildungsfernen Schichten mit Migrationshintergrund sollen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heran geführt werden. Teilziele der Maßnahme sind darin zu sehen, dass die allgemeine Situation von diesen Jugendlichen verbessert werden soll. Sie sollen Orientierung in der Berufswahl erlangen, erste Erfahrungen im Umgang mit möglichen zukünftigen Arbeitgebern- und erste praktische Erfahrungen anhand von Praktika sammeln. Außerdem erhalten die Jugendlichen durch die Nachhilfe eine Chance, Mathematik-, Englisch- und (vor allem) ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und mehr Selbstbewusstsein zu gewinnen. Eine Besonderheit des Projektes ist dabei die Verknüpfung der Problemlagen zweier Interessengruppen und deren positive Nutzung: nämlich die Schwierigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, in Ausbildungsstellen zu gelangen und die Schwierigkeit von Unternehmen, passende Auszubildenden zu finden.

Für die Projektlaufzeit von drei Jahren übernehmen Wittener Betriebe die Patenschaft für je eine/n Jugendliche/n. In einer „Erklärung zur Übernahme einer Patenschaft“ verpflichten sich die Unternehmen (oder Organisationen, Institutionen) ein 'Bildungsstipendium' in Höhe von 50 € monatlich zu zahlen. Dadurch werden die für das jeweilige Patenkind notwendigen bildungs- und integrationsfördernden Maßnahmen finanziert. Zu den Fördermaßnahmen zählen regelmäßige Nachhilfe, Bewerbungstraining und andere Aktivitäten (Sport, Arbeiten am persönlichen Erscheinungsbild etc.).

Neben der regelmäßigen finanziellen Spende erklärt sich das Unternehmen bereit, dem Kind „soweit wie möglich“ ein Praktikum innerhalb des Betriebes im Rahmen der Projektlaufzeit zu ermöglichen. Außerdem ist die persönliche Kontaktaufnahme „mindestens bei Vertragsbeginn und nach jeder Zeugnisausgabe“ ein Teil des Kontrakts. Auch Unternehmen, die selber nicht ausbilden, können an dem Projekt teilnehmen. Das Projekt ist be-

wusst so angelegt, dass die Unternehmen nicht als reine Geldgeber fungieren, sondern sich ebenso als „Paten“ der Jugendlichen ansehen und Möglichkeiten der Gestaltung in Anspruch nehmen.

Die zu erfüllenden Teilnahmevoraussetzungen für die Jugendlichen sind der Besuch der achten Klasse an einer Wittener Hauptschule, ein familiärer Migrationshintergrund, von Lehrern festgestellter Förderbedarf, der Wunsch und die Bereitschaft zur Verbesserung und die Bereitschaft der Eltern das Kind zu unterstützen sowie an Gesprächen teilzunehmen. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Witten (Projektleitung: Integrationsbeauftragte), der Volkshochschule Witten-Wetter-Herdecke (sozialpädagogische Betreuung) und dem Verein Witten „Lernimpuls e.V.“ (Nachhilfe).

Das Projekt Kontrakt wird mit einer Summe von 150.000 € vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Es ist in ein bereits bestehendes Netzwerk der Stadt Witten zum Thema Integration eingebettet. Das „Wittener Internationales Netzwerk“ wurde im Herbst 2005 gegründet. Hier treffen sich in Abständen von circa acht Wochen Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenvereinen, hauptamtliche Akteure aus dem Bereich der Integration, Fraktionsmitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger, um über die Integrationsarbeit der Stadt zu diskutieren. Im Rahmen der finanziellen Förderung ist es möglich, in den folgenden zwei Schuljahren jeweils einen weiteren Durchlauf des Projektes zu machen. Der nächste Durchlauf hat zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 gestartet, Im September 2010 beginnt der 3. und vorläufig letzte Jahrgang. Allerdings hofft die Stadt Witten, dieses Projekt über Fundraising-Mittel weiterführen zu können.

Projektbegleitung

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes zielt auf folgende Aufgaben:

Projektumsetzung begleiten und dokumentieren;

Gemeinsame Beratungsgespräche mit der Projektleitung zur Feinjustierung;

Zwischenergebnisse und -berichte erstellen und beratend bewerten;

Abschlussbericht inklusive Wirkungsanalyse und Zielüberprüfung.

Das Design der Projektberatung orientierte sich am Aufbau des Eingruppen-Prätest-Posttest-Planes. Das heißt, dass die Untersuchungsgruppe vor und nach Durchführung der Maßnahme „getestet“ wird. Dabei ist die Maßnahme die Nachhilfe, und der „Test“ sind die halbjährlichen Zeugnisse, aus denen die evaluationsrelevanten Zeugnisparameter entnommen und verglichen werden. Da es sich um eine formative Evaluation handelt, werden die Zeugnisse nicht nur vor- und nach der Maßnahme ausgewertet, sondern halbjährlich. Kontrakt ist ein niedrigschwelliges Angebot der Bildungsförderung, da die Kontakte zu den SchülerInnen über LehrerInnen hergestellt werden. Zudem ist es für die SchülerInnen bzw. deren Familien kostenlos. Dass der Verein „Lernimpuls“ von Menschen gegründet wurde

und geführt wird, die selbst einen Migrationshintergrund haben, trägt dazu bei, dass Schwellenängste abgebaut werden können. Die Elternarbeit und das System der Hausaufgabenhilfe als zentrale Aufgabenbereiche sind durch die Sprachkenntnisse und eigene Migrationserfahrungen der MitarbeiterInnen von Lernimpuls einfacher umsetzbar.

Gesellschaftlich zielt das Projekt mit den beschriebenen Maßnahmen darauf ab, dem doppelten Verlust von Ressourcen, im Sinne von weniger Steuereinnahmen bei Erwerbslosigkeit und damit einhergehenden monetären Transferleistungen, sowie dem sich bereits heute abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Besondere Berücksichtigung muss der Tatsache zukommen, dass die Jugendlichen bisher mehr oder weniger mit einer *erlernten Perspektivlosigkeit* lebten. Das heißt, dass sie gelernt haben ihre Ausbildungs- und Berufschancen als schlecht einzuschätzen. Durch das Projekt wird jetzt eine ganz neue Perspektive an sie herangetragen: die Gesellschaft interessiert sich für ihr (berufliches) Schicksal und unterstützt sie auf dem Weg hin zu einem Ausbildungsplatz.

Das Projekt Kontrakt – Unternehmen für Bildung greift die Probleme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem auf. Es ist offen angelegt, es entwickelt sich als ein lernendes System. Das Projekt versucht den Spagat, dass einerseits das Projekt auf drei Jahre befristet ist, andererseits aber die zweite und dritte Jugendgruppe dann nur noch zwei bzw. ein Jahr betreut werden kann, ist, durch gleichzeitige neue Mittelakquise und veränderte Organisationsformen zu überbrücken. Hierbei soll die Projektbegleitung behilflich sein.

Diese Projektbegleitung wurde von Studierenden der ersten Master-Kohorte begonnen und wird nun von einer Studierendengruppe aus der zweiten Master-Kohorte fortgesetzt. Derzeit (= Mai 2010) befindet sich das Projekt in der zweiten Auswertungsphase.

Perspektiven:

Es ist deutlich geworden, dass sich die beteiligten Jugendlichen in der Pubertätsphase befinden, die insgesamt bei fast allen Jugendlichen eher mit Leistungseinbrüchen bei den „Lernfächern“ verbunden ist. Von daher ist es zwar wichtig, dass diese Jugendlichen auch auf diesem Gebiet gefördert werden: Wo stünden sie ohne diese Begleitung? Dies könnte beispielsweise durch standardisierte Lese-, Rechtschreib- und Mathematiktestes überprüft werden. Dieser sollte vor Beginn der Projektteilnahme mit den Schülern durchgeführt werden. Somit kann die Zuordnung zu den einzelnen Nachhilfegruppen objektiver, als durch eine Zuordnung nach Schulnoten, stattfinden.

Aber es wird deutlich, dass dieses Projekt vor allem die sozialen Kompetenzen der beteiligten Jugendlichen zu fördern in der Lage ist. Dieses ist umso wichtiger, da die sogenannten social skills in Bewerbungsverfahren immer stärker berücksichtigt werden. Die student-

schen Begleiter dieses Projektes schlagen deshalb vor, dass die LehrerInnen vor Beginn der Maßnahme eine kurze Beschreibung des Ist-Zustandes in Bezug auf die sozialen Kompetenzen der einzelnen SchülerInnen erstellen und diesen Vorgang halbjährlich, oder zum Ende der Teilnahme am Projekt, wiederholen. Somit ist eine optimierte Evaluation der schulleistungsunabhängigen Aspekte gewährleistet, Veränderungen im Sozialverhalten und in der Motivation der Schüler lassen sich kontrollierter beobachten.

Dies bezieht sich auch auf die inhaltliche Gestaltung der Gespräche etwa mit den Unternehmen als auch auf Aspekte des Verhaltens und des Umgangs der Jugendlichen miteinander. Einerseits muss den Unternehmen vermittelt werden welche Art des Auftretens, der Kommunikation, des Verhaltens und der Motivation sie bei den Jugendlichen erwarten oder auch nicht erwarten können. Andererseits muss den Jugendlichen vermittelt werden, dass bestimmte Verhaltensweisen im Kontakt mit ihren PatInnen nicht akzeptabel sind.

Die Mitarbeit von Eltern ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, denn die habituellen Unterschiede, die sich in Schule und Patenkontakten bemerkbar machen, können, nur von der gesamten Familie getragen, verkleinert werden. Die Eltern könnten durch ihr Interesse und ihre Mitarbeit als Motivatoren und Unterstützer des gesamten Prozesses gesehen werden.

In Hinsicht darauf, dass die finanzielle Förderung des Projektes befristet ist, muss besonders darauf geachtet werden dass sich Netzwerke etablieren. Vielleicht ist es sogar möglich, in den teilnehmenden (und weiteren) Unternehmen eine Art Tradition zur Patenschaft zu entwickeln. Dies ist aber nur ein Lösungsvorschlag für die finanzielle Befristung des Projektes. In Bezug auf die Befristung scheint es notwendig, weitere Lösungen zu finden. Außerdem muss erarbeitet werden, was mit SchülerInnen geschieht, die während der Teilnahme an Kontrakt sitzen bleiben.

Der Zertifikatskurs „Basisqualifikation interkulturelle Kompetenz für soziale Berufe“

Kooperationspartner: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (ursprünglich: Diakonie Rheinland)

Leitung: Prof. Dr. Thomas Eppenstein (EFH), Ionna Zacharaki (Referentin für Migration und Interkulturalität, DW Rheinland)

Konzept, Zielsetzungen und Inhalte:

Lehrende der EFH und die Referentin für Migration und Interkulturalität des DW Rheinland haben gemeinsam ein Weiterbildungskonzept entwickelt und erprobt, das Fachkräften der Sozialen Arbeit interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation vermittelt und sie befähigt, interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe in ihren Einrichtungen und Organisationen voranzutreiben. Angesprochen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sozialen Berufen, wobei eine heterogene Zusammensetzung von Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund erwünscht ist. Nachgefragt wird der Kurs auch als Inhouse-Angebot, beispielsweise von U-25-Teams der ARGE n oder durch VIA-eV Bochum (Verein zur Integration in den Arbeitsmarkt). Die Kursinhalte werden der jeweiligen Teilnehmenden-Gruppe angepasst. An vielen Kursen nehmen auch Absolventinnen und Absolventen der EFH teil, die ihre im grundständigen Studium erworbenen Basisqualifikationen praxisnah vertiefen und erweitern wollen. Seit September 2005 finden jährlich mindestens zwei bis vier solche Kurse statt, an denen durchschnittlich 20 Fachkräfte teilnehmen.

Der einwöchige Kompaktkurs umfasst fünf Module, an denen jeweils zwei Lehrende der EFH als Referenten mitwirken. Hinzu kommt die Verpflichtung der Teilnehmenden zur Beschreibung, Entwicklung und Implementierung eines Projektes, das in der Regel eine Laufzeit von drei Monaten hat. Die Teilnehmenden werden an zusätzlichen Beratungstagen in der Projektphase begleitet.

Ziele des Zertifikationskurses sind:

- **Wissen** über Migrationsformen, Migrationsverläufe, einwanderungspolitische und rechtliche Zusammenhänge sowie Kulturverständnisse zu vermitteln bzw. zu vertiefen.
- **Kommunikative Kompetenzen** und Haltungen in der professionellen Sozialen Arbeit zu entwickeln, die in interkulturellen Zusammenhängen dazu beitragen können, Beratungs- und Hilfeprozesse angemessen umzusetzen und bestehende Zugangsbarrieren zu sozialen Einrichtungen abzubauen.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu zu befähigen, **Konzepte** interkultureller Sozialarbeit zu entwickeln und umzusetzen, dabei interkulturelle Prozesse zu initiieren und Benachteiligungen abbauen zu helfen.
- **Reflexivität** gegenüber den eigenen Interventionsformen in der sozialen Arbeit auf den Ebenen der Machtstruktur, der Sensibilität in der Interaktion und Anliegen des Empowerment zu schulen, sowie Konflikte im interkulturellen Kontext wahrzunehmen und bearbeiten zu können
- einen **Transfer** in die eigene Organisation bzw. Praxis zu vollziehen und dabei „Fehlerfreundlichkeit“ einzukalkulieren.

Inhalte der einzelnen Module sind:

Modul I: Interkulturelle Sensibilisierung, interkulturelle Kompetenz

- Interkulturelle Kompetenz als Bildungsaufgabe
- Interkulturelle Kompetenz im System sozialer Hilfen
- Problemsichten, Phasen, Konzepte, Kontroversen
- Zentrale Begriffe: Kultur, Differenz, Fremdheit.
- Ziele und normative Ansprüche
- Praktiken und Wege zu einer interkulturellen Sensibilität
- Integration und Interkulturalität

Modul II: Migration und Integration in Recht und Politik

- Sondergesetze und -regelungen für Nicht-Deutsche: Aufenthaltsg,
- AsylVfG(Asylverfassungsgesetz) und AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz),
- StAG (Staatsangehörigkeitsgesetz), Internationales Privatrecht, Sonderregelungen des Sozialleistungsrechts
- Rechtstatbestände der Migration: Arbeits- und Kapitalmigration, Familiennachzug, "humanitäre" Migration (Flucht)
- Rechtstechnik des AufenthG (Aufenthaltsgesetz): Aufenthaltstitel, "Verfestigung des Aufenthalts" und seine Bedeutung für Arbeitserlaubnis, Familiennachzug und Schutz vor Ausweisung; Integrationszwänge
- Migrations- und Integrationspolitik im Einwanderungsland Deutschland
- Aktuelle und künftige Entwicklungstrends der Zuwanderung
- Was heißt Integration und Integrationspolitik
- Prinzipien, Etappen und Akteure der Migrationspolitik in Deutschland

- Inhalte, Formen Strukturen der Integrationspolitik nach dem neuen ZuwG (Zuwanderungsgesetz)

Modul III: Wertorientierungen, Religiosität und Normenkonflikte

- Entstehung von Werten und Normen im Kontext von Religion, Staat und Gesellschaft
- Bedeutung der Religion für die Entwicklung von Normen und Werten
- Grundzüge unterschiedlicher Werte- und Normensysteme
- Vielfalt von Werten und Normen in modernen Gesellschaften
- Bedeutung von Werten und Normen für die gesellschaftliche Integration und/oder den sozialen Ausschluss gesellschaftlicher Gruppen
- Bedeutung von Werten und Normen für das alltägliche Zusammenleben
- Umgang mit Werte- und Normen-Konflikten

Modul IV: Menschliche Kommunikation, Vorurteile, konstruktive Konfliktlösung im interkulturellen Feld

- Kommunikationsansätze
- Anhaltspunkte aus der Kulturvergleichenden Forschung
- Kommunikationsunfälle als Lernanlässe
- Vorurteilsforschung, Vorurteilsbearbeitung
- Konfliktbeispiele, Konfliktdefinitionen
- Mediationsverfahren in sozialen Konflikten

Modul V: Organisation und Verankerung interkultureller Arbeit in sozialen Einrichtungen

- Ansatz und Hintergrund von Organisationsveränderungen
- Interkulturelle Stärken- und Schwächenanalyse
- Klärung der eigenen Rolle in der Organisation/ Einrichtung bei einer interkulturellen Veränderung der Einrichtung
- Strategieentwicklung und Festlegung des Themas für das Praxisprojekt
- Auswertung der Projektphase I.

Ziele und Inhalte der zusätzlichen Projekt-Beratungstage

Die Beratungstage unterstützen den Umsetzungsprozess der interkulturellen Öffnung am Beispiel eines konkreten Projektes im Berufsalltag der Teilnehmenden. Dabei werden die Wege bzw. Schritte erläutert, die den Öffnungsprozess erleichtern und vorantreiben sollen.

Im Einzelnen geht es um

- die Auseinandersetzung mit dem Öffnungsprozess in der eigenen Einrichtung
- die Identifizierung von Hemmnissen und Ressourcen
- die Frage, was der Projektumsetzung im Wege steht?
- Mit welchen Widerständen ist konkret zu kämpfen?
- Welche Störungen verhindern den Öffnungsprozess?
- Welche Ressourcen/Hilfen stehen zur Verfügung?
- Was wird zusätzlich noch benötigt?
- die Reflexion der eigenen Vorgehensweise
- Feedback der Gruppe
- Vorschläge für die weitere Vorgehensweise
- Auswertung der Projektphase II

Abschlussstagung mit Zertifikatsvergabe

Zwei Monate nach Abschluss der Projektphase II findet die Abschlussstagung statt.

Auf deren Tagesordnung stehen diese Themen:

- Präsentation der eigenen Praxisprojekte
- Vergleich von Zielsetzung und Zielerreichung
- Einschätzung der Öffnungsschritte in der eigenen Einrichtung
- Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung
- Feedback der Gruppe

IV. Organisationsmodelle an den Hochschulen – Ausgestaltung interkultureller Kompetenz im Schwerpunktstudium

In diesem Abschnitt stellen die beteiligten Hochschulen Beispiele für durchgängige Schwerpunktsetzungen sowie für Vertiefungsrichtungen innerhalb des Studiums der Sozialen Arbeit mit einem Bezug zu den hiermit vorgelegten Empfehlungen „Soziale Arbeit im Migrationskontext“ vor.

Die Erprobung und Weiterentwicklung der hier vorgestellten Beispiele ist ein zentraler Aspekt von „Chancen der Vielfalt nutzen lernen – Modellprojekt“.

Beispiel Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln: Interkulturelle Ausbildungsaspekte im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kurzdarstellung der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Köln

Mit ihren vier Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn prägt die KatHO NRW regional einen großen Teil der NRW-Hochschullandschaft und präsentiert mit ihren 16 Bachelor- und Masterstudiengängen im Sozial- und Gesundheitswesen und der Religionspädagogik ein breites Bildungsangebot. Träger der 1971 als gemeinnützige GmbH gegründeten Fachhochschule sind die fünf Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Sie ist die größte staatlich anerkannte, kirchliche Hochschule Deutschlands und wird vom Land NRW zum überwiegenden Teil refinanziert.

Die Abteilung Köln ist die größte der vier Abteilungen der KatHO NRW und unterhält zwei Fachbereiche. Hier studieren in den Fachbereichen Sozialwesen und Gesundheitswesen über 1.200 Frauen und Männer – auch berufsbegleitend – in Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen. Der Fachbereich Gesundheitswesen ist einzig an der Abteilung Köln vertreten.

Die KatHO NRW bietet praxisorientierte Lehre und Forschung. Am Standort Köln sind drei Forschungsbereiche vertreten: „Deutsches Institut für Sucht- und Präventionsforschung“ (DISuP), „Forschungsschwerpunkt Gender und Transkulturalität“ (GenTra) und das „Institut für angewandte Pflegeforschung“ (dip). Somit leistet die KatHO einen wertvollen Beitrag zur anwendungsorientierten Forschung.

Im Laufe der Zeit sind die Fachbereiche zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen eingegangen und haben sich an Forschungs- und Entwicklungsprojekten im

Ausland beteiligt. Den Studierenden wie auch den Lehrenden bietet sich so die Möglichkeit zum Austausch, zur Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Programme im Ausland an.

Aktuelle curriculare Verankerung von interkultureller Kompetenz

Um der Bedeutsamkeit interkultureller Ausbildungsaspekte für das Studium der Sozialen Arbeit Rechnung zu tragen, wurde die interkulturelle Kompetenz bereits grundlegend im Curriculum des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit (BASA) an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Köln verankert. Das Modulhandbuch des BASA gibt wie folgt darüber Auskunft:

„In allen Inhaltsbereichen und Modulen sind interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz zu entwickeln. Dies bedeutet, die Studierenden haben Kenntnisse von Migrationsprozessen und ihren Folgen für die Soziale Arbeit, sind fähig, interkulturelle Perspektiven umzusetzen und erwerben persönliche Fähigkeiten im Umgang mit Verschiedenheit in einer Einwanderungsgesellschaft; [...]“

(Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit für Studierende mit Studienbeginn im WS 2008/2009, Kap. 1, S. 3)

Die Lehrenden werden demnach dazu angehalten, in jedem ihrer Seminare die interkulturelle Kompetenz der Studierenden in den drei Kompetenzdimensionen Wissen, Können und Haltung auszubauen und zu fördern. Dies zielt darauf ab, dass alle Absolventen des BASA mit Abschluss ihres Studiums die interkulturelle Kompetenz als Grundlagenkompetenz verinnerlicht haben und entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeit in ihrer zukünftigen Tätigkeit nutzen können.

Als Beispiele der aktuellen Umsetzung interkultureller Ausbildungsaspekte seien folgende (Wahl-) Pflichtveranstaltungen zu nennen:

M0: Modulunabhängige/ semesterübergreifende Lehrveranstaltungen

- Studium und Praktikum im Ausland: Interkulturelle und praktische Begleitung:
Alle Studierenden, die aus den verschiedenen Handlungsfeldern kommend im Rahmen ihres Studienprojekts II ins Ausland gehen, bereiten sich in dieser Pflichtveranstaltung interkulturell und praktisch auf die Herausforderungen ihres Auslandsaufenthalts vor.

M3: Vertiefung von Themen- und Studienschwerpunkten mit theorie- bzw. forschungsbezogener Perspektive II (Wahlmodul)

- Migration im Film:

Gegenstand dieses interdisziplinären Seminars sind medienwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf unterschiedliche Migrationsthemen. In der zweisemestrigen Filmreihe geht es einerseits um den Vergleich der filmischen Umsetzung des Themas in verschiedenen Einwanderungsländern (z.B. USA, Großbritannien, Deutschland) und andererseits um unterschiedliche biographische Aspekte des Phänomens. Inhaltlich wird der Bogen bis zu aktuellen Globalisierungserscheinungen gespannt.

M8: Grundlagen konzeptionellen Handelns

- Interkulturelle Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit:

Inhalt des Konzeptseminars ist es, transkulturelle und interkulturelle Theorieansätze und Konzepte zu studieren, in Hospitationen beispielhaft einzelne Organisationen Interkultureller Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit kennen zu lernen und Methoden für die Gestaltung interkultureller Arbeit einzuüben. Dies geschieht durch Theorieinputs, interaktive Übungen, Exkursionen und Hospitationen.

M10: Konzepte professioneller Intervention und Organisation

- Methoden interkultureller Eltern- und Jugendarbeit:

Coach e.V. ist eine Bildungs- und Beratungsstelle vor allem für muslimische Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern. Schwerpunkte sind Beratung, Elternarbeit, bildungs- und themenorientierte Gruppenarbeit, Freizeitangebote, Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe. Der besondere Ansatz von Coach e.V. liegt in der aktiven Einbindung der Eltern in den Bildungsweg ihrer Kinder. In dieser Lehrveranstaltung werden Methoden der interkulturellen Eltern- und Jugendarbeit auf der Basis der Coaching-Erfahrungen vorgestellt und reflektiert.

M11: Professionelle Perspektiven Sozialer Arbeit

- Interkulturelle Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft:

Das Seminar greift aktuelle Aspekte des Integrationsdiskurses auf und vermittelt theoretisches Erklärungswissen zu möglichen Perspektiven der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Die Studierenden unterziehen Theorieansätze, Praxiskonzepte und Methoden aus dem Bereich der Interkulturellen Sozialen Arbeit sowie der Anti-Rassismus- und Antidiskriminierungsarbeit einer kritischen Reflexion und Bestandsaufnahme.

M13: Gesellschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit

- Migrationssoziologie: Ziel des Seminars ist die reflektierte Auseinandersetzung mit unserer Gesellschaft als einer Einwanderungsgesellschaft. Bestehende Exklusionsmechanismen und gesellschaftliche Integrationsanforderungen sollen erkannt und Ansatzpunkte für Soziale Arbeit deutlich werden.

M21: Studienprojekt II: Handlungsfelder Sozialer Arbeit (Wahlmodul)

- ISPS Handlungsfeld 2.5: Bildung und Erziehung – Interkulturalität: In diesem Seminar können Studierende eine Praxistätigkeit im In- und Ausland vorbereitend reflektieren – zur außerschulischen politischen und religiösen Jugendbildung (z.B. in Jugendbildungsstätten), zur internationalen, interkulturellen und interreligiösen Bildung (z.B. in workcamp-Organisationen und bei Jugendmigrationsdiensten) – in der Bildungsarbeit in nationalen und internationalen Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, anderer Dienst im Ausland anstelle des Zivildienstes, Europäischer Freiwilligendienst, entwicklungspolitische Freiwilligendienste im Förderprogramm „weltwärts“)
- ISPS Handlungsfeld 4: Partizipation und Integration – Disziplinäre Sichtweisen und interdisziplinäre Auseinandersetzungen: Die Veranstaltung will aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven (soziologisch, sozialökonomisch, politologisch und sozialetisch) zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Partizipationsbegriff beitragen und die Rolle der Sozialen Arbeit zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe von benachteiligten Zielgruppen reflektieren.

Entwicklung eines Teilcurriculums „Interkulturelle Kompetenz“

Neben der grundlegenden curricularen Verankerung interkultureller Ausbildungsaspekte in das Bachelor-Studium der Sozialen Arbeit, erarbeitet die Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln derzeit – in Anlehnung an das Projekt „Chancen der Vielfalt nutzen lernen - Modellprojekt“ – ein Teilcurriculum „Interkulturelle Kompetenz“. Hierdurch soll die interkulturelle Kompetenz als Studienschwerpunkt im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit verankert und den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihr Studium konkret auf die interkulturelle Arbeit (vornehmlich mit Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) auszulegen.

Die Schwerpunktsetzung erfolgt derzeit auf dem Hintergrund der Teilnahme am Projekt „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“. Nach Ende des Projektes soll die so entstandene

Struktur schließlich in den allgemeinen Studienverlauf aufgenommen und zum Teilcurriculum umfunktioniert werden.

Mit dem zweiten Semester erhalten die am Projekt beteiligten Studierenden des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit die Gelegenheit, in ihrem Studium beispielsweise die bereits erwähnten (Wahl-) Pflichtveranstaltungen „Migrationssoziologie“ sowie „Interkulturelle Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit“ (siehe oben) mit besonderem interkulturellen Aspekt zu belegen. Diese Seminare vermitteln neben anderen Veranstaltungen das Grundlagenwissen zur interkulturellen Sozialen Arbeit. Zudem müssen die teilnehmenden Studierenden noch vor dem Praxiseinsatz, der im 3. Semester beginnt, an einem zusätzlichen Vorbereitungsseminar teilnehmen. Die KathHO Köln strebt an, dieses Seminar in Kürze in den generellen Studienverlauf einzubinden, um eine Mehrbelastung der Studierenden durch die zusätzliche Pflichtveranstaltung zukünftig vermeiden zu können.

- Vorbereitungsseminar für den Praxiseinsatz im Projekt "Chancen der Vielfalt nutzen lernen": Im Rahmen des Projektes "Chancen der Vielfalt nutzen lernen" bereiten die Studierenden den Praxiseinsatz im Rahmen der Betreuung und Förderung von Kindern- und Jugendlichen vor. Schwerpunkte bilden hierbei die Erstellung und Erprobung von Konzeptionen in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Situationen und der Förderbedarf von Kindern- und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte bildet den Bezugsrahmen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der Gruppenpädagogik, erarbeiten Methoden der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit und erhalten im Seminar die Möglichkeit, von ihnen entwickelte Konzeptionen für den Praxiseinsatz zu erproben. Darüber hinaus werden die verschiedenen Praxiseinrichtungen und Arbeitsfelder erforscht und exemplarisch vorgestellt. Das Seminar wird ausschließlich für Studierende im Projekt "Chancen der Vielfalt nutzen lernen" angeboten.

Ab dem dritten Semester werden zudem Veranstaltungen angeboten, die sich derzeit auch noch explizit an Studierende des Projektes „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ richten, die jedoch langfristig von jenen Studierenden belegt werden können, die ihren Schwerpunkt auf die interkulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen legen möchten. Die Seminare/Übungen sollen die Studierenden vor allem in ihrer praktischen Arbeit unterstützen und ihnen aufzeigen, mit welchen Methoden und Ansätzen sie zukünftig im interkulturellen Feld arbeiten können. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die Reflexion der

Praxiserfahrungen spielen in diesen Seminaren eine übergeordnete Rolle.

Exemplarisch seien folgende Veranstaltungen erwähnt:

- Medienpädagogische Projekte in der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit:
Im Rahmen des Seminars werden anhand einiger praktischer Übungen, sowie Besprechungen exzellenter Praxisbeispiele die medienpädagogischen Methoden in der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit gesammelt und reflektiert. Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende, die am Pilotprojekt „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ teilnehmen und wird für einige interessierte Teilnehmer geöffnet.
- Begleitseminar „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“: In diesem Seminar werden die Praxiseinsätze der Studierenden konzeptionell entwickelt und begleitet. Durch die Unterstützung in der Entwicklung und Ausarbeitung der Handlungskonzepte, Begleitung und Reflexion der Praxiseinsätze, Erarbeitung und Präsentation verschiedener gruppenpädagogischer Ansätze und Methoden für die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen im interkulturellen Kontext wird der Praxiseinsatz vorbereitet, begleitet und reflektiert.

Die Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln arbeitet derzeit daran, weitere Veranstaltungen mit interkulturellem Bezug für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit zu entwickeln bzw. im Curriculum zu verankern, damit die „Interkulturelle Kompetenz“ durchgängig als Studienschwerpunkt bis zum Ende des Studiums belegt werden kann.

Die Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln bietet zudem seit dem Wintersemester 2009/2010 einen viersemestrigen Masterstudiengang in Sozialer Arbeit mit dem Schwerpunkt „Soziale Arbeit in Europa“ an. Dieser bietet eine breite Qualifizierung in den folgenden zwei Handlungsfeldern:

1. Soziale Arbeit in Europa mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft.
2. Soziale Arbeit in Europa mit gesundheitlich belasteten Menschen.

Die Studierenden erwerben hier u.a. die Kompetenz, komplexe Fragestellungen sozialer Praxis zu erforschen und mit international vergleichendem Bezug auf deutsche Belange anzuwenden und zu lösen.

Beispiel Katholische Hochschule NRW, Abteilung Aachen: Implementierung interkultureller Kompetenz in die Lehre

Die Katholische Hochschule in Aachen ist die einzige Hochschule für Soziale Arbeit in der Region.

Rund 750 Menschen studieren heute im Bachelor-Studiengang [Soziale Arbeit](#), im konsekutiven [Masterstudiengang Soziale Arbeit](#) mit den beiden Vertiefungs-Gebieten "Bildung und Integration" und "Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit", im postgradualen Masterstudiengang [Kooperations-Management in multiprofessionellen Gesundheits- und Sozialdiensten](#) sowie im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter. Bundesweit einmalig ist das Studienangebot [Soziale Arbeit für Frauen in oder nach der Familienphase](#).

Weitere Schwerpunkte legt die Hochschule auf internationale Kooperationen mit Hochschulen in der Euregio (D, NL, B), einen intensiven Praxisbezug (integrierte Studienprojekte) sowie auf persönlichkeitsbildende Angebote (z.B. Supervision).

Forschungsaktivitäten konzentrieren sich auf die Bereiche „Sucht“ und „Gender und Transkulturalität“. Weitere Forschungsthemen sind geriatrische Versorgung, Schizophrenie und Elternschaft, Community work, Migration sowie Internationale Soziale Arbeit.

Vermittlung interkultureller Kompetenz als Querschnittsaufgabe

In der Studienordnung ist festgeschrieben, dass in allen fünf Inhaltsbereichen des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit - neben Gender-Kompetenz - die interkulturelle Kompetenz als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden soll, d.h. es fließen immer Aspekte zum Thema Interkulturalität, Migration und Diversity ein:

1. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten
2. Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession
3. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit
4. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung
5. Handlungsfelder: Lebensalter, Lebenslagen, Lebensformen, Sozialräume¹¹

Darüber hinaus ist es Zielsetzung Vertiefungsseminare zum Thema anzubieten.

¹¹ (vgl. <http://www.katho-nrw.de/aachen/studium-lehre/fachbereich-sozialwesen/soziale-arbeit-ba/>)

Vermittlung interkultureller Kompetenzen im Rahmen von thematischen Vertiefungsangeboten, z.B.

- (1) Ausländerrecht
- (2) Migrationspolitik
- (3) Islam – Dialog oder Kampf der Kulturen
- (4) Training zum Erwerb transkultureller Kompetenzen
- (5) Managing, Gender und Diversity in der Sozialen Arbeit
- (6) Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten (Studienprojekt I)
Ursachen von Migration; soziale, psychische und rechtliche Bedingungen von Migrationsgruppen. Die Praxisphase kann in unterschiedlichen Feldern Sozialer Arbeit – fokussiert auf die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund – absolviert werden. Dies soll zu einer Auseinandersetzung mit Integrationsfragen und interkultureller Kompetenz in der Sozialen Arbeit führen.
- (7) Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (Studienprojekt 2)
Vertiefung und Fortführung der Themenstellungen des Studienprojekts I sowie Vermittlung von konzeptionellen und methodischen Ansätzen.
- (8) Auslandspraktikum
Die Studienprojekte (I und II) können auch im Ausland absolviert werden. Interessierte Studierende werden im International Office beraten und der Auslandsaufenthalt wird durch Seminare zur Vor- und Nachbereitung und Supervisionen begleitet
- (9) Planung und Durchführung internationaler und interkultureller Aktivitäten
Konzeption und Durchführung von internationalen und interkulturellen Aktivitäten in Kooperation mit dem Auslandsbüro der KathHO NRW, Abt. Aachen. Im Rahmen des Seminars konstituiert sich ein Team, das eigene Auslandserfahrungen an Mitstudierende weitergibt, interkulturelle Veranstaltungen organisiert, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit mit internationalen Organisationen vertieft, Aktivitäten im Rahmen der Hochschulpartnerschaften entfaltet und die internationale Kultur an der Hochschule weiterentwickelt.
- (10) Euregiozertifikat
Im Rahmen spezieller Angebote, die 6 Hochschulen in den Niederlanden, Belgien und Deutschland in Kooperation durchführen, werden die Studierenden für eine professionelle Tätigkeit in der Euregio Maas-Rhein qualifiziert.

Im Masterstudiengang Soziale Arbeit – Schwerpunkt Bildung und Integration werden Inter- bzw. Transkulturalität und Inklusion durchgehend thematisiert. Auch hier wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich vertieft mit speziellen Fragestellungen der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund auseinanderzusetzen.

Verankerung des Projektes „Chancen der Vielfalt nutzen lernen - Modellprojekt“ im Studienprojekt I

Inhaltsbereich I: Wissenschaftliches Denken und Arbeiten					
Titel des Moduls: M2: Studienprojekt I					
Kennnummer: AC B1.02		Workload: 180 h		Kreditpunkte: 6 cp	Studiensemester: 1. + 2.
1	Themengebiete/Lehreinheiten 1. Begleitseminar zum Studienprojekt I 2. Praxiserkundung (15 Tage)		Cp 2 4	Kontaktzeit: 2 SWS / 36 h ---	Selbststudium: 24 h 120 h
2	Qualifikationsziele / zu erwerbende Kompetenzen: Die Studierenden haben sich durch angeleitete wissenschaftlich orientierte Erkundung exemplarisch Grundfragen Sozialer Arbeit und die daraus resultierenden professionellen und organisatorischen Reaktionen erarbeitet und können diese in ihrer Bedeutung einschätzen. Sie erkennen das Zusammenwirken zwischen theoretischem Fachwissen, praktischem Handlungswissen und personeller Kompetenz.				
3	Inhalte: Zum Beispiel: Ästhetische Praxis in der Sozialen Arbeit Gewaltphänomene als Gegenstand Sozialer Arbeit Kinder- und Jugendarbeit Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten Soziale Arbeit mit Menschen mit Handicaps Werte und Bewertungen in der Beratungsarbeit Alter und Altern in der Gesellschaft Gemeinwesenprojekt Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
4	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studium				
5	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen: Nachweis von 4 cp/120 h Workload durch Bescheinigung der Praxiseinrichtung sowie Präsentation und Hausarbeit				
6	Stellenwert der Note für die Endnote: Ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Workload des Moduls				
7	Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr				
8	Sonstige Informationen: Das Seminar zum Studienprojekt I ist mit einem begleitenden Praxiskontakt von mindestens 15 Praxistagen verknüpft. Im Rahmen der Workload können zusätzliche Praxistage in Einrichtungen Sozialer Arbeit vereinbart werden. Eine mindestens 75%ige Teilnahme an den Begleitseminaren zur Vorbereitung und Auswertung der Praxistage wird vorausgesetzt.				

(Aus: Modulhandbuch Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Abteilung Aachen, Beschluss Fachbereichsrats 02.06.2010)

Das Angebot wird mit Kindern der 5. und 6. Klassen der Aachener Gesamtschulen durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Studierenden finden verschiedene Workshops in Kooperation mit der RWTH Aachen statt. Inhaltlich konzentrieren sich die Veranstaltungen auf Fragen wie: Was ist Integration? Welche Integrationshindernisse gibt es, gerade im Hinblick auf Rassismus und Vorurteile? Was ist Ethnisierung (Fremd- und Selbstzuschreibung)? Was ist interkulturelle Kompetenz?

Im Anschluss an die gemeinsame Lernphase werden studentische Tandems aus den beiden Fachbereichen gebildet. Die Studierenden entwickeln Ideen und Konzepte, wie ein freiwilliges Unterstützungsangebot im Bereich der Sprach-, Sozial- und Selbstkompetenz aussehen kann.

Professionsspezifisch beschäftigen sich die Studierenden der KatHo Aachen in Blockseminaren mit den Themen Gruppenprozesse, Schulsozialarbeit, Managing Diversity bzw. Pädagogik der Vielfalt und Projektarbeit. Nach einer Anlaufphase in den Schulen wird eine Blockveranstaltung stattfinden, um eine Zwischenbilanz zu ziehen und die Arbeit der jeweiligen Tandems zu reflektieren. Das Begleitseminar wird ebenfalls interdisziplinär für die Studierenden des Lehramtes und der Sozialen Arbeit angeboten. Fortlaufend – in Form von zweimal wöchentlich stattfindenden offenen Sprechzeiten - gibt es für die Studierenden die Möglichkeit der individuellen Beratung und Begleitung durch eine Sozialpädagogin.

Beispiel FH Köln: Das Aufbaumodul Interkulturelle Soziale Arbeit und Bildung

Der BA für Soziale Arbeit an der FH Köln entspricht einem generalistischen Studiengang, in dem es zunächst um die Vermittlung basaler sozialarbeiterischer Kenntnisse und Kompetenzen geht. Der Studiengang impliziert Grund- und Aufbaumodule, die durch ein Praxisstudium im 4. Semester miteinander verbunden sind. Für das Aufbaumodul „Interkulturelle Soziale Arbeit und Bildung“, das von allen Studierenden des BA alternativ zum Aufbaumodul „Genderkompetenz in Beratung, Bildung und Organisationen“ gewählt werden muss (beide sind Wahlpflichtmodule), ist das Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung (INTERKULT) zuständig. Jedoch werden die Studierenden auch schon in den Grundmodulen (so z.B. in Sozialwissenschaften) mit den Themen Migration und Integration konfrontiert.

Ziel des Aufbaumoduls ist die Vermittlung von theoretischen und anwendungsorientierten Kenntnissen der Migration und der interkulturellen Bildungsarbeit bzw. der Sozialen Arbeit in multikulturellen Kontexten. Die Studierenden sollen Einblick in soziologische, politische und ökonomische Fragestellungen der Migration und der Entwicklung multikultureller Gesellschaften bekommen. Sie sollen die rechtliche Grundlagen von Migration und des Lebens in einer multikulturellen Gesellschaft kennen und philosophische Aspekte von Multikulturalität sowie die Diskussion um Menschenrechte einbeziehen können. Die Studierenden sollen für konkrete Handlungsfelder der interkulturellen Sozialen Arbeit (z.B. Migrationsberatung, Flüchtlingsberatung, Pflege- und Gesundheitswesen, Jugendbildung und -austausch, Schulsozialarbeit u. a. m.) spezifische Interventionen sowie Lern- und Bildungsaktivitäten methodisch auswählen, planen und umsetzen können. Sie sollen zudem das eigene Praxishandeln in der Sozialen Arbeit anhand grundlegender Erkenntnisse der Sozialpsychologie und der Organisationsforschung zu Diversität und Interkulturalität reflektieren und kultursensibel begründen können.

Die Komponenten des Moduls sind:

IK 1: Politisch-ökonomische Fragen der Migration und der Entwicklung multikultureller Gesellschaften (Seminare, je 2 SWS im 5. Studiensemester)

IK 1.1: Einwanderungsland Deutschland Kurs A

IK 1.2: Einwanderungsland Deutschland Kurs B

IK 1.3: Sozialräumliche Probleme von Migration

IK 2: Interkulturelle Bildung und Sozialarbeit (Seminare, je 2 SWS im 5. Studiensemester)

- IK 3.1: Sozialarbeit mit Migrant(inn)en
- IK 3.2: Multikulturelle Teamarbeit
- IK 3.3: Methoden ik Lernens/ik Bildung
- IK 3.4: Internationaler Austausch

IK 3: Philosophische und rechtliche Fragen von Migration und Multikulturalität (Seminare, je 2 SWS im 6. Studiensemester)

- IK 2.1: Migrationsrecht
- IK 2.2: Schutz ethnischer Minderheiten/Antidiskriminierung
- IK 2.3: Menschenrechte/Universalismus
- IK 2.4: Multikulturalität

IK 4: Psychologie von Kulturbegegnung/Interkulturalität (Seminare, je 2 SWS im 6. Studiensemester)

- IK 4.1: Ergebnisse der Stereotypisierungs- und Vorurteilsforschung
- IK 4.2: Gruppen im interkulturellen Kontakt

Neben der Durchführung der oben genannten Angebote im Aufbaumodul führt das Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung (INTERKULT) auch die fachliche Begleitung des Praxisstudiums im interkulturellen Bereich durch. Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung des Praxisstudiums, Supervision und eine fachtheoretische Begleitung.

Im Rahmen einer, im vierten Semester stattfindenden Blockveranstaltung werden die Student(inn)en über das Projekt „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ informiert und dazu angeregt, sich daran zu beteiligen. Es ist erwünscht, dass die Student(inn)en, die an dem Projekt teilnehmen, nach Abschluss des Praxissemesters den Studienschwerpunkt „Interkulturelle soziale Arbeit und Bildung“ wählen. Neben den regulären Lernangeboten des Instituts erhalten die Student(inn)en eine eigene fachtheoretische Begleitung und Supervision zur Praxis, die sie im Rahmen des Projekts erfahren.

Beispiel FH Düsseldorf: Soziale Arbeit im Kontext von Migration

Einleitung

Der Akkreditierungsantrag für den Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ betont im 1. Kapitel „Ziele / Leitidee des Studiengangs“, dass das Studium dazu befähigen soll „individuelle und gesellschaftliche Strukturen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen von Sozialarbeit/Sozialpädagogik zur weltweiten Förderung von Verteilungsgerechtigkeit und Menschenrechten beizutragen. Dieses Ziel impliziert, dass der Studiengang zwar einerseits generalistisch angelegt ist, andererseits den Studierenden aber auch interessenorientierte Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnen soll.“

Im Hinblick auf die zu fördernden Kompetenzen sollen die Studierenden – so heißt es weiter – neben den Fachkompetenzen „auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, also in ihren Subjekt-, Sozial- und Methodenkompetenzen gefördert werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung von kommunikativen, **interkulturellen**, intergenerativen und kreativen Kompetenzen sowie vernetztem Denken liegt.“

Bei den Schlüsselkompetenzen ist schließlich auch die „Fähigkeit zur interkulturellen Verständigung“ (S. 9) aufgeführt.

Damit ist im Prinzip die Vermittlung „interkultureller Kompetenz“ bereits im 1. Akkreditierungsantrag – neben der Vermittlung anderer Kompetenzen - als **Querschnittsaufgabe** angelegt. Zugleich ermöglicht das Wahlmodul eine tiefer gehende Behandlung von Themen im Kontext von Globalisierung und Migration.

Das Verhältnis von Querschnittsaufgabe und Vertiefungsangeboten

Da alle Fachgebiete sozialer Arbeit betroffen sind, ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz als Querschnittsaufgabe umzusetzen. Darüber hinaus ist es allerdings wichtig, spezielle Seminarangebote zur spezifischen Behandlung von Themen „Sozialer Arbeit im Migrationskontext“ im Studium zu etablieren. Dies soll künftig in zwei Kernmodulen zum Thema „Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld“ (G 2 und A 2, siehe Anlage) geschehen, die sowohl in der Eingangs- als auch in der Aufbauphase des Studiums verankert sind. Außerdem wird das Thema in einem Schwerpunktmodul behandelt, dessen Struktur im Folgenden noch erläutert wird.

a) Querschnittsaufgabe

Eine Zukunftsaufgabe wird es sein, die Thematik quer durch das gesamte Studium zu verankern, gemäß der im Akkreditierungsantrag vorgenommenen Systematisierung entlang der fünf Sachdimensionen einer „Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit“ von Hans

Thiersch. Diese fünf Sachdimensionen sind:

- Die Lebenswelten der AdressatInnen
- Die gesellschaftliche Funktion von Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Sozialer Arbeit
- Die Institutionalisierung von Sozialer Arbeit
- Die sozialpädagogische Handlungskompetenz
- Die moralische Orientierung von Sozialer Arbeit

Diese fünf Dimensionen haben ihren Niederschlag in den Fachkompetenzen gefunden, die im Hinblick auf den Migrationskontext Sozialer Arbeit zu spezifizieren wären:

- Kenntnisse zu den und Verständnis der Lebenswelten der AdressatInnen, u.a. unter Berücksichtigung von *Migrationsgeschichten, sozialer Ungleichheit und kulturellen Einbettungen*,
- Kenntnisse und Reflexionsfähigkeit zur gesellschaftlichen Funktion von Sozialarbeit/Sozialpädagogik *vor dem Hintergrund von Migration/Integration*,
- Kenntnisse sowie Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit zur Institutionalisierung und rechtlichen Einbindung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, was u.a. *Fragen der „interkulturellen Öffnung von Institutionen und Organisationen“ und auf den Migrationskontext bezogene rechtliche Entwicklungen impliziert*,
- Kenntnisse sowie Anwendungs- und Reflexionsfähigkeit zur Didaktik und zu den Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik unter *migrationspädagogischen und interkulturellen Aspekten*
- Kenntnisse und Reflexionsfähigkeit zur moralischen Orientierung von Sozialarbeit/Sozialpädagogik, die u.a. *Fragen einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession* aufnimmt.

Diese fünf Dimensionen sollen künftig in folgenden Modulen des Studiums Berücksichtigung finden:

1. Professionelle Identität und professionelles Handeln in der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik (G 1/A 1)
2. Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld (G 2/ A 2)
3. Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen (G 3/ A 3)
4. Rechtliche, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen (G 4/ A 4)
5. Kultur, Ästhetik und Medien in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (G 5 / A 5)

b) Querschnittsmanagement

Die Umsetzung der Querschnittsthematik muss gepflegt werden, wenn sie nicht untergehen soll. Für ein solches Querschnittsmanagement wird ein Mitglied des Kollegiums bestimmt, das Aufgaben der Planung, Koordination, Beratung und Fortbildung übernimmt.

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten sind denkbar:

- Erstellung eines themenspezifischen Vorlesungsverzeichnisses, in dem alle Angebote dokumentiert werden, die sich mit Fragen von Sozialer Arbeit im Migrationskontext beschäftigen.
- Vermittlung von fachspezifischen Fortbildungen zum Thema
- Zusammenstellung von Fachtexten und Seminarmaterialien im Intranet
- Durchführung von Fachtagungen zum Themenbereich, die interdisziplinär angelegt sind
- Durchführung von interdisziplinären Forschungsprojekten
- Interkollegiale Beratung im Hinblick auf die Behandlung des Themas in der Lehre

c) Kernmodule

Im Grund- und im Aufbaustudium sind zwei Module angesiedelt, die sich im Wahlpflichtbereich speziell mit Themen von Migrationssozialarbeit und „Bildung und Erziehung im Migrationskontext“ beschäftigen (siehe Anlage). Diese Veranstaltungen werden mit jeweils 4 Semesterwochenstunden durchgeführt.

G 2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld					
Studienphase		Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Dauer	
Eingangsphase		360 h	12 LP	1 Semester (in Teilzeit 2 Semester) .	
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Pflichtbereich: Eine Veranstaltung: Psychologische Grundlagen – 4 SWS (Prüfung G 2.1)	60 h	120 h	6 LP	
	Wahlpflichtbereich: Eine Veranstaltung: Sozialmedizinische Grundlagen oder erziehungswissenschaftliche, sozialisationstheoretische Grundlagen – 4 SWS (Prüfung G 2.2)	60 h	120 h	6 LP	
2	Lehrformen Wechsel von darbietenden und aktivierenden Lehr-Lern-Methoden, Vortrag, Diskussion, Übungseinheiten				
3	Gruppengröße 25 - Richtgröße				

4	<p>Qualifizierungsziele</p> <p>Fachkompetenzen: Fachkenntnisse zu multifaktoriellen Erklärungsmodellen menschlicher Entwicklung im sozialen Kontext, Kompetenzen im Hinblick auf die Verwendung grundlegender Fachbegriffe, Selektion fachbezogener Inhalte unter dem Aspekt der Relevanz für Studium und berufliche Praxis von Sozialpädagogik / Sozialarbeit</p> <p>Methodenkompetenzen: Fähigkeiten zur systematischen und eigenständigen Erarbeitung spezifischer, problembezogener und fachübergreifender Inhalte</p> <p>Sozialkompetenzen: Kommunikative Kompetenzen, Präsentations- und Kooperationsfähigkeit</p> <p>Subjektkompetenzen: Selbstreflexive Fähigkeiten, Umgang mit Komplexität</p>
5	<p>Inhalte</p> <p>Entwicklungs-, Lern-, Sozial- und Klinische Psychologie, Sozialisationstheorien, Sozialmedizin, insbes. aus den Bereichen Public Health und Sozialpsychiatrie, Interkulturelle Pädagogik, Migrationssozialarbeit, Erwachsenenpädagogik, Gruppenpädagogik, Pädagogik der Kindheit</p>
6	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A.-Studiengang Sozialarbeit / Sozialpädagogik</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen G 2.1 und G 2.2</p>
10	<p>Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>Keiner (§ 28 Abs. 8 BaPO)</p>
11	<p>Häufigkeit des Angebots</p> <p>Jedes Semester</p>
12	<p>Modulbeauftragte(r) und hauptamtlich Lehrende</p>
13	<p>Sonstige Informationen</p>

A 2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld					
Studienphase		Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Dauer	
Aufbauphase		360 h	12 LP	1 Semester (in Teilzeit 2 Semester)	
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Pflichtbereich: Eine Veranstaltung: Psychologische Theorien und Befunde – 4 SWS (Prüfung A 2.1)	60 h	120 h	6 LP	
	Wahlpflichtbereich: Eine Veranstaltung: Sozialmedizinische oder erziehungswissenschaftliche, sozialisationstheoretische Theorien und Befunde – 4 SWS (Prüfung A 2.2)	60 h	120 h	6 LP	
2	Lehrformen Wechsel von darbietenden und aktivierenden Lehr-Lern-Methoden, Vortrag, Diskussion, Übungseinheiten				
3	Gruppengröße 25 - Richtgröße				
4	Qualifizierungsziele Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnisse der Entwicklungs-, Lern-, Klinischen und Sozialpsychologie, wahlweise der Sozialmedizin und Erziehungswissenschaften, Transfer des Gelernten auf verschiedene Felder der Sozialarbeit / Sozialpädagogik, kritische Selektion und Bewertung von Informationen und Studien im medizinischen Bereich Methodenkompetenzen: Methoden der Netzwerkarbeit, Methoden der Arbeit mit Freiwilligen, gruppenpädagogische Methoden, Methoden der Gesprächsführung, kultursensible Methoden Sozialkompetenzen: Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Leitungskompetenz, zielgerichtete Gestaltung und Steuerung von sozialen Situationen Subjektkompetenzen: Selbstreflexive Fähigkeiten, Fähigkeiten zur Selbstbewertung, Fähigkeiten zur Stressbewältigung, Authentizität, Akzeptanz, Umgang mit Ambivalenzen / Widersprüchen				

5	<p>Inhalte</p> <p>Das Aufbaumodul „Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld“ vertieft die im Grundlagenmodul erworbenen Kompetenzen und trägt zum Aufbau bereichsspezifischer Kompetenzen in den verschiedenen Feldern Sozialer Arbeit bei. Anknüpfend an die Grundlagen der Entwicklungs-, Lern-, Klinischen und Sozialpsychologie, der Sozialisationstheorien und wahlweise der Sozialmedizin und Erziehungswissenschaft werden hier Lehrveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen angeboten: Pädagogik der frühen Kindheit, Familie und kindliche Entwicklung, Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen, Jugend und Bildung, Erziehung und Bildung im Migrationskontext, Erwachsenensozialisation und Erwachsenenbildung, Altern und Soziale Arbeit mit Älteren, Sozialisation in der Gruppe und gruppenpädagogische Ansätze, Geschlecht und berufliche Sozialisation, Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Feld, psychische Gesundheit und psychische Krankheiten, Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation</p>
6	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A.-Studiengang Sozialarbeit / Sozialpädagogik</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls G 2</p>
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Kolloquien</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen A 2.1 und A 2.2</p>
10	<p>Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>13,2 % (gem. § 28 Abs. 8 BaPO)</p>
11	<p>Häufigkeit des Angebots</p> <p>Jedes Semester</p>
12	<p>Modulbeauftragte(r) und hauptamtlich Lehrende</p>
13	<p>Sonstige Informationen</p>

Wahlmodule

Der jetzige Bachelor-Studiengang beinhaltet eine Aufteilung der Module in eine Studieneingangs-, Studienaufbau- und Abschlussphase. In der Studienaufbauphase sind die Wahlmodule verankert, die eine Vertiefung von Wissen und eine Erweiterung methodischer Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen sollen. Nach diesem gestuften Modell sind eine Grundlagenvermittlung im Studieneingangsbereich und eine Vertiefung im Wahlmodul vorgesehen. Im Zuge der Reakkreditierung des Studiengangs ist daran gedacht, ein Wahlmodul zum Thema „Exklusion – Inklusion – Diversity“ zu implementieren (siehe Text im Folgenden).

Wahlmodul „Exklusion – Inklusion – Diversity“ (Arbeitstitel)

Soziale Arbeit hat sich schon immer mit Ursache und Wirkung sozialer Ausschließung (Exklusion) auseinandergesetzt und mit der Frage, wie gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe (Inklusion)(wieder)hergestellt werden können. Exklusion geht auf unterschiedliche Ursachen zurück. Sie kann aufgrund von Arbeitslosigkeit, Armut und Mangel an Bildung eintreten. Sie kann aber auch Ergebnis von Diskriminierung sein, die darauf abzielt, Menschen z.B. wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnisch-kulturellen Gruppe, ihrer sexuellen Orientierung, ihres rechtlichen Status (Ausländer/Ausländerin), einer Behinderung, ihres Alters, einer Weltanschauung oder Religion zu benachteiligen oder herabzuwürdigen. Benachteiligungen können in allen gesellschaftlichen Bereichen stattfinden, sie betreffen insbesondere Einschränkungen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben, in der Freizügigkeit, Gesundheit, Bildung/Ausbildung oder beim Lohn.

Es kann zwischen verschiedenen Formen der Diskriminierung unterschieden werden:

- Individuelle Diskriminierung, beruhend auf Vorurteilen und Stereotypen Einzelner
- Institutionelle Diskriminierung, bedingt durch Strukturen und Praktiken in Organisationen
- Strukturelle Diskriminierung, die gesamtgesellschaftlich angelegt ist und durch das ökonomische, politische, rechtliche, soziale und kulturelle System der Gesellschaft verursacht wird

Antidiskriminierungsstrategien, Antirassismus-Arbeit, Ansätze des Empowerment oder Stärkung von Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen vielfältige Versuche dar, gegen Benachteiligungen vorzugehen. Ein verbreitetes Konzept, das um Inklusion benachteiligter Gruppen bemüht ist, ist das Diversity Konzept. Es ist in den USA von der US-Bürgerrechtsbewegung als Leitbild für Affirmative Action und als Strategie gegen die Dis-

kriminierung von Schwarzen bekannt geworden. Damit steht Diversity für die Herstellung von Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. In den 1990er Jahren ist der Begriff auch in der Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union aufgetaucht. Zugleich haben Diversity Konzepte in Organisationsentwicklungsprozesse von Unternehmen Eingang gefunden, allerdings mit der Zielsetzung, durch die Gestaltung von Vielfalt einen ökonomischen Nutzen zu erzielen. Im Kontext Sozialer Arbeit stehen dagegen Antidiskriminierungsstrategien, die Verbesserung der Inanspruchnahme von Sozialen Diensten durch benachteiligte Gruppen sowie die Begleitung bei Selbstorganisationsprozessen im Vordergrund.

Das Ziel der Seminare in diesem Wahlmodul besteht darin,

- zum einen die Ursachen für sozialen Ausschluss zu beleuchten und zugleich die Querverbindungen zwischen unterschiedlichen Dimensionen der Exklusion zu analysieren, d.h. das Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Geschlecht, Behinderung, sozialem Status etc. herauszuarbeiten,
- zum anderen Strategien der Inklusion zu bearbeiten und die Möglichkeiten und Grenzen sozialer Arbeit zu thematisieren.

Das Modul ist interdisziplinär angelegt und könnte Seminare umfassen zum Thema Exklusion/Inklusion im Hinblick auf

- Armut
- Bildungsarmut (z.B. Analphabetismus)
- Gender
- Alter
- Behinderung
- Migration
- etc.

Aufbauend auf den Bachelor-Studiengang wurde der Master-Studiengang "Soziale Arbeit / Sozialpädagogik in globalisierten Gesellschaften" entwickelt. Ein Schwerpunkt liegt unter anderem auf dem Thema "Soziale Arbeit im Migrationskontext". Im Zuge der Reakkreditierung wird künftig der Master "Empowerment-Studies" angeboten, in dem die Vermittlung interkultureller Kompetenzen als Querschnittsthema verankert sein wird.

Beispiel Universität Siegen: Interkulturelle Ausbildungsaspekte in Studiengängen der Universität Siegen

a) Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BA)

Mit dem Studiengang „Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ hat die Universität Siegen ein neues und richtungsweisendes Studienangebot im Schnittpunkt von Schule und Sozialer Arbeit entwickelt, um auf aktuelle gesellschaftliche Bedarfe zu reagieren und neue Antworten für das Erziehungs- und Bildungssystem aufzuzeigen. Die Relevanz der Themenbereiche „Zuwanderung“ und „Migration“ und die sich hieraus ergebenden Problemlagen beschreiben Richard Huisinga und Yvonne Klein folgendermaßen:

„Für die Zuwanderung hat das deutsche Bildungssystem kein ausreichendes Problemlösebewusstsein entwickelt. Sie wurde als temporäres Phänomen gefasst und allenfalls akademisch erörtert. So versäumte man es, entsprechende flächendeckende kompensatorische Programme und curriculare Entwicklungen praxiswirksam zu implementieren.“ (Huisinga/Klein 2009: 6). Und weiter: „Die Beschaffenheit und das Ausmaß der u.a. in den PISA-Studien nachgewiesenen Benachteiligungen für SchülerInnen aus Migrantenfamilien und sozial benachteiligten Milieus tragen zu einer verschärften sozialen Segregation innerhalb der Gesellschaft bei und blockieren damit Integrations- und Demokratisierungsprozesse.“ (Huisinga 2009: 20).

Interkulturelle Ausbildungsaspekte nehmen entsprechend im Studienprofil einen bedeutenden Stellenwert ein. Wie dem Modulhandbuch¹² zu entnehmen ist, weisen dabei insbesondere die Module „Erziehungswissenschaftliche Diskurse I“ und „Reflexion: Heterogenität, Migration und Professionalität“ einen expliziten Bezug zur pädagogischen Arbeit im Kontext von Migration auf.

Insgesamt zielen die Inhalte des Studiengangs auf die Entwicklung pädagogischer Professionalität auf zwei Ebenen: Zum einen werden Studierende darauf vorbereitet, Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuell zu fördern. Zum anderen sollen sie dazu befähigt werden, zur Organisations- und Prozessentwicklung in Schulen und anderen (Bildungs-) Einrichtungen beizutragen. Die Inhalte des Bachelor-Studiengangs zielen somit auch auf den Abbau von strukturellen Benachteiligungen im Bildungssystem (vgl. Huisinga/Klein 2009:12).

Weitere Informationen zum Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion können unter www.uni-siegen.de/fb2/pdi eingesehen werden.

¹² www.pdi.uni-siegen.de

b) Verankerung im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Kenntnisse zu Sozialer Arbeit im Migrationskontext erhalten Studierende des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit insbesondere im Rahmen von Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten. Die Module 18 bzw. 19 thematisieren im Arbeitsfeld „Interkulturelle Soziale Arbeit“ den theoretischen Zugang und das professionelle Handeln in diesem Arbeitsfeld. Zudem wird ein Praktikum in einer Einrichtung mit interkultureller Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit absolviert sowie die Praxiserfahrung reflektiert.

Darüber hinaus werden die Themen „Zuwanderung“ und „Migration“ aktuell in den Kernfächern „Erziehungswissenschaften“ und „Soziologie“ im Rahmen von themenspezifischen Seminaren aufgegriffen und können zudem u.a. auch in Modul 7 „Ästhetisch-Kommunikative Kompetenz“ (Seminar „Projektorientierte Sprachförderung“) belegt werden. Im Rahmen der Kompetenzwerkstatt II können darüber hinaus berufsbezogene Schlüsselqualifikationen als Ergänzung zu den Fachkompetenzen erworben werden. Derzeit werden hier Seminare zum Erwerb von Englisch, Russisch und Türkisch angeboten.

Im Kontext der Re-Akkreditierung 2011 ist geplant, die Ausbildungsinhalte zur „Sozialen Arbeit im Migrationskontext“ im Bachelorstudiengang weiter auszubauen.

Beispiel der Ev. FH Bochum: Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist der Lernbereich Interkulturelle und Internationale Soziale Arbeit als eigenes Modul (Modul 5) im Hauptstudium curricular verankert. Darüber hinaus ist dieser Bereich in einem weiteren Modul (Modul 6) als Handlungsfeld (Modul 6.4.1. und 6.4.2.) wählbar.

Lernbereich V: Interkulturelle und internationale Soziale Arbeit

5.1 Pflichtmodul Interkulturelle und internationale Soziale Arbeit (workload: 180 Stunden, 6 Leistungspunkte, Dauer: 1 bis 2 Semester)

- LV 1: Migration und Interkulturalität in der Einwanderungsgesellschaft
- LV 2: Internationale und international vergleichende Soziale Arbeit

Das Modul vermittelt theoretische Grundlagen und Handlungsansätze interkultureller sozialer Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft sowie Kenntnisse zu den Systemen und Strukturen der Sozialen Arbeit im internationalen Vergleich. Die Studierenden erwerben Basisqualifikationen interkultureller Kompetenz für Soziale Berufe, insbesondere in Bezug auf die folgenden Schwerpunktbereiche:

- Interkulturelle Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, die Integrations- und Partizipationsprozesse und das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten in Deutschland;
- Internationale Soziale Arbeit im Sozialraum Europa, soziale Arbeit und ihre Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich;
- übergreifende Fragestellungen interkultureller und internationaler sozialer Arbeit.

5.2 Vertiefungsmodul Interkulturelle und internationale Soziale Arbeit (workload: 360 Stunden, 12 Leistungspunkte, Dauer: 1 bis 2 Semester) (wählbares Modul)

LV 1: Theorie, Methoden und Praxis der interkulturellen Arbeit

LV 2: Rechtliche, ökonomische und administrative Elemente der interkulturellen Arbeit

LV 3: Human- und gesundheitswissenschaftliche Elemente der interkulturellen Arbeit

LV 4: Sozialwissenschaftliche, politische, ethische und religiöse Elemente der interkulturellen Arbeit

LV 5: Ästhetische und mediale Zugänge zur interkulturellen Arbeit

Im Rahmen des Vertiefungsmoduls werden interkulturelle Kompetenzen als Querschnittsaufgabe und Schlüsselqualifikation in theoretischer und in praxisbezogener Hinsicht vermittelt. Im Einzelnen werden Themen und Konzepte zur interkulturellen Sensibilität in

der Sozialen Arbeit, zu Integration und Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft, zur Gestaltung des Sozialen im europäischen Vergleich, zu Verstehens- und Verständigungsproblematiken, zu Migration und Flucht, zu Problemen von Fremdenhass und Rassismus sowie zu interkultureller Orientierung von Management und sozialen Institutionen interdisziplinär erschlossen.

Die Studierenden lernen interkulturelle Probleme der sozialen Arbeit aus interdisziplinärer Sicht, d.h. aus rechtlicher, sozial- und politikwissenschaftlicher, psychologischer, erziehungs- und gesundheitswissenschaftlicher sowie aus theologisch-ethischer Perspektive zu erfassen und eigene Zugänge, etwa im Medium der ästhetischen Bildung, reflexiv zu erproben.

Lernbereich VI: Handlungsfelder Sozialer Arbeit

6.4.1 Migration und Interkulturalität

6.4.2 Aspekte von Migration und Interkulturalität

Der Lernbereich VI umfasst das Theorie-Praxis-Projekt sowie eine Auswahl von Handlungs- und Praxisfeldern, aus denen vier Bereiche gewählt werden müssen. Das Handlungsfeld Migration und Interkulturalität = Modul 6.4.1. umfasst einen workload von 360 Stunden (= 12 Leistungspunkte) im Verlauf von 1 bis 2 Semestern. Hinzu kommt ein vertiefendes Modul Aspekte von Migration und Interkulturalität = Modul 6.4.2. mit einem workload von 180 Stunden (= 6 Leistungspunkten), ebenfalls im Verlauf von 1 bis 2 Semestern.

Modul 6.4.1., LV 1: Strukturen und Konzepte des Handlungsfeldes

M 6.4.1, LV 2: Institutionelle Konzepte von Vielfalt und Differenz

M 6.4.1, LV 3: Interkulturelle Kompetenzen und forschungsmethodische Ansätze

M 6.4.1, LV 4: Antirassistische und Antidiskriminierungsarbeit

In diesem Modul werden Bedingungen und Arbeitsweisen von Arbeitsfeldern mit interkultureller Orientierung in der Praxis erkundet, insbesondere: Spezielle Problemlagen von Klienten, Trägerstrukturen, Zielsetzungen, Organisationsformen, Finanzierung und Gestaltung der jeweiligen Hilfeprozesse im Spannungsfeld von Vielfalt und Differenz werden mit theoretischen und forschungsbasierte Wissensbeständen interdisziplinär in Beziehung gesetzt. Die Studierenden bilden sich in interkulturellen Kompetenzen und spezifischem methodischem sowie forschungsmethodischem Wissen, um praxisrelevante Handlungskonzepte sowie empirische Forschungsfragestellungen für Arbeitsfelder in interkultureller Perspektive zu identifizieren und exemplarische Forschungsdesigns unter Berücksichtigung gesicherter forschungsmethodischer Kenntnisse zu entwickeln.

M 6.4.2, LV 1: Strukturen und Konzepte des Handlungsfeldes

M 6.4.2, LV 2: Institutionelle Konzepte von Vielfalt und Differenz

M 6.4.2, LV 3: Interkulturelle Kompetenzen und forschungsmethodische Ansätze

M 6.4.2, LV 4: Antirassistische und Antidiskriminierungsarbeit

In diesem Modul werden die Themen und Inhalte des vorangegangenen Moduls erneut aufgegriffen und systematisch vertieft.

BA-Studiengänge Elementarpädagogik, Heilpädagogik, Pflege sowie Gemeindepädagogik/Diakonie

In diesen BA-Studiengängen ist der Themenbereich der Interkulturellen und internationalen Arbeit als Querschnittsthema in verschiedenen Modulen verankert. Teilweise sind Lehrangebote explizit ausgewiesen (z.B. zur kultursensiblen Pflege), teilweise als Teil von Diversity-Modulen (Gender, Ethnizität) verankert. – Der BA-Studiengang Gemeindepädagogik und Diakonie weist eine Reihe polyvalenter Module mit dem BA Soziale Arbeit auf, so dass hier ein größerer Teil explizit auf den Bereich Interkulturalität/Internationalität bezogener Lehrveranstaltungen ausgewiesen ist.

MA-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit, Bildung; sowie MA-Studiengang Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Einrichtungen

Für den Master-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung ist der Bezug zur Interkulturalität konstitutiv. Gender und Ethnizität sind in allen Modulen als Querschnittsthema verankert.

Im Master-Studiengang "Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Einrichtungen" enthält das Modul 3 eine Lehrveranstaltung „Kulturmanagement und Kulturpädagogik“, in der die Studierenden mit kulturwissenschaftlichen und kulturtheologischen Theorien und Diskursen vertraut gemacht werden. Hinzu kommt Diversity als Querschnittsthema in mehreren Modulen.

Beispiel der FH Münster: Projekt „Sprachförderung für Migrantenkinder“ am Fachbereich Sozialwesen

Das Projekt „Sprachförderung für Migrantenkinder“ wird an der FH Münster, FB Sozialwesen im Rahmen des grundständigen BA-Studiengangs „Soziale Arbeit“ durchgeführt. Die Einbindung in das Curriculum erfolgt über das dort vorgesehene Projektstudium, das sich mit insgesamt 10 SWS in der Regel über 2 Semester erstreckt.

In diesem Projekt wird „Sprachförderung“ mit kreativen Methoden als eine spezifische Möglichkeit der Sozialen Arbeit betrachtet. Das Kind lernt Sprache(n) ganzheitlich – das Lernen beschränkt sich also nicht auf Unterrichtsstunden. Kreative Medien, die als Methoden in der Sozialen Arbeit einen wichtigen Stellenwert einnehmen, motivieren Kinder zur Teilnahme und können den schulischen Spracherwerb unterstützen und ergänzen. Die Kinder lernen in der Kleingruppe, ohne Leistungsdruck und Anbindung an institutionelle Vorgaben, Sprache als Mittel der Kommunikation „regelrecht“ zu verwenden. Durch gezielte Auswahl von Liedern, Theaterübungen usw. kann weiterhin der korrekte Gebrauch der Sprache indirekt vermittelt und eingeübt werden.

Kooperation vor Ort: FH – Stadt Münster (Schulamt) – mehrere Grundschulen – Projekt „Sprachförderung für Migrantenkinder“ der Universität Münster

Das Projekt wird vor Ort in enger Kooperation mit dem Schulamt der Stadt Münster und dem ebenfalls im Rahmen des Gesamtprojektes „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ konzipierten Sprachförderungsprojekt für Lehramtskandidaten der Universität Münster (Leitung: Prof. Köpke) durchgeführt. Die Grundidee ist dabei, dass Migrantenkinder aus sog. „Drittstaaten“ an ausgewählten Grundschulen im Vormittagsbereich durch Lehramtskandidaten und im Nachmittagsbereich (der OGS) durch Studierende der FH sprachlich gefördert werden.

Die Förderung im Nachmittagsbereich erfolgt mit unterschiedlichen kreativen Medien und basiert auf den spezifischen sozialpädagogischen Methoden der Sozialen Arbeit.

Neben Gemeinsamkeiten gibt es dabei auch Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung und den Sichtweisen von Lehramtskandidaten und Studierenden der Sozialen Arbeit. In dem

Projekt gilt es, diese Unterschiede nicht nur zu benennen, sondern die Vorteile beider Arbeitsweisen zu nutzen und gleichzeitig nach Synergien zu suchen. Daher ist eine größtmögliche Kooperation und gegenseitiger Austausch zwischen den beiden Gruppen erstrebenswert. Ob es sogar zur Bildung von Tandems kommt, d.h. dass jeweils ein/e Studierende/r der FH und ein/e Lehramtskandidat/in gemeinsam die Förderung einer Gruppe von Kindern übernehmen könnten (siehe Beispiel Siegen) ist zurzeit in der Diskussion.

Doppelte Zielsetzung – Sprachförderung für Migrantenkinder mit kreativen Medien – als ein spezifisches Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit

Mit dem FH-Projekt wird – gemäß der Gesamtkonzeption von „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ – eine doppelte Zielsetzung verfolgt: *Einerseits* soll mit den Kindern an den ausgewählten Schulen im Nachmittagsbereich Sprachförderung mit kreativen Mitteln durchgeführt werden. *Andererseits* ist es Ziel dieses Projektes, die Studierenden der Sozialen Arbeit für Aspekte der interkulturellen Erziehung und der Sprachförderung zu sensibilisieren. Dabei geht es in diesem Projekt nicht nur darum, Migrantenkinder als Zielgruppe der Sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen, sondern die spezifischen Möglichkeiten von Sprachförderung – im Sinne von Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit – im Rahmen und mit den Methoden der Sozialen Arbeit zu erproben.

Damit verfolgt das Projekt – das ja über mehrere Durchläufe Erfahrungen sammeln, dokumentieren und auswerten kann – auch eine weitergehende, professionsbezogene Zielsetzung, nämlich die spezifischen Möglichkeiten von Sozialer Arbeit (mit ihrem Methoden-Repertoire) im Bereich von Sprachförderung – generell und speziell mit Bezug auf DAZ – auszuloten.

Aufbau des Projektstudiums – Zwei-Phasen-Modell

Die angeführten Ziele setzen voraus, dass den Studierenden im Rahmen des Projektstudiums in vorbereitenden Lehrveranstaltungen (6 SWS im Vorbereitungs-Semester) und durch die Betreuung ihrer Praktikumsarbeit (4 SWS während der 1-jährigen Praxisphase – Begleitung, Reflexion, Dokumentation und Auswertung) die erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt werden und die daran anschließende praktische Arbeit mit den Kindern sorgfältig durch die Hochschule begleitet wird.

Vorgesehen sind im **Vorbereitungs-Semester drei Lehrveranstaltungen (6 SWS)** mit folgender Ausrichtung:

Migration und interkulturelle Kompetenz,

Einführung in die Sprachförderung (DaZ) und eine Lehrveranstaltung zum

Einsatz von Medien in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Diese Lehrveranstaltungen sollen miteinander abgestimmt werden. Daran schließt in den beiden folgenden Semestern die ein-jährige Praxisphase an, die von der Hochschule intensiv begleitet wird (**jeweils 2 SWS Begleitseminar mit Dokumentation, Reflexion und**

Auswertung).

Die Studierenden sollen sich in der Vorbereitungsphase nicht nur Faktenwissen aneignen, sondern auch erste Überlegungen zum Einsatz von kreativen Medien (Theater, Rollenspiel, Lieder, Musik und Tanz, Gedichte-Schreiben, Geschichten-Erzählen, Hörspiel usw.) mit dem Ziel von „Sprachförderung“ erarbeiten, d.h. mögliche Konzepte für ihre praktische Arbeit mit Kindern im Grundschulalter überlegen. Dabei können sie methodisch unterschiedliche Schwerpunkte wählen, die ihren eigenen Neigungen entsprechen. Allerdings werden sie diese Konzepte dann in der praktischen Arbeit mit den Kindern an deren Möglichkeiten und Interessen anpassen müssen. Dies ist ein entscheidender Schritt, den die Studierenden in der Praxisphase zu bewältigen haben. Da dabei eine gemeinsame Konzepterstellung und Unterstützung bei der Durchführung hilfreich erscheinen, sollen die Studierenden jeweils im Zweierteam die praktische Arbeit mit einer Kindergruppe gestalten. In der Regel haben einige Studierende bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter gemacht, was ihnen den Einstieg in die praktische Phase erleichtert. Allerdings stellt die spezifische Fokussierung auf den Aspekt von „Sprachförderung“ die eigentliche Herausforderung dar.

Einige haben selbst einen Migrationshintergrund, und solche Studierende werden auch bevorzugt in das Projektstudium aufgenommen, da diese meist nicht nur ein besonderes Interesse an der Aufgabenstellung haben, sondern auch eigene Erfahrungen mit dem Erwerb von DaZ einbringen können und für die Kinder so als Vorbilder wahrgenommen werden.

Einzelne Elemente des Projektstudiums – Vorbereitungsphase und Praxisbegleitung

A) Vorbereitungsphase mit drei Teil-Modulen

1. Teil-Modul „Migration und Interkulturelle Kompetenz“

In diesem Modul wird zum einen Hintergrundwissen zur Zielgruppe vermittelt, zum Anderen findet eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Anforderungen, die das Konzept der „interkulturellen Kompetenz“ an die Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft stellt, statt. Die Studierenden sollen sich Wissen über Migration generell, die heterogene Zusammensetzung der Migrantenpopulation in der Bundesrepublik, die soziale Situation von

Migrantenkindern und die verschiedenen Migrantengenerationen aneignen.

Zu diskutieren wird in diesem Zusammenhang auch das gesellschaftspolitische Konzept der Integration sein, von dem auf den zuständigen politischen Ebenen ausgegangen wird. Auch wird danach zu fragen sein, welches Integrationskonzept für die Soziale Arbeit handlungsleitend sein könnte.

Der zweite Schwerpunkt dieses Teil-Moduls liegt auf der Auseinandersetzung mit Fragen wie:

Was ist Kultur?

Welche Rolle spielt dabei Religion?

Welche Rolle spielen Vorurteile?

Wie nehme ich meine eigene kulturelle Prägung wahr?

Wie kann ich mir nicht nur Wissen über andere Kulturen aneignen, sondern mich in „interkulturellen Austauschsituationen“ angemessen verhalten?

Was ist „interkulturelle Kompetenz“ und wie eigne ich mir diese

Kompetenz als Teilaspekt professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit an?

Im Rahmen des ersten Durchlaufs hat sich die Auseinandersetzung mit „Sozialen Kompetenz“ als ein weiterer Schwerpunkt für die vorbereitende Ausbildung herausgestellt.

Wie leite ich eine Gruppe?

Wie gehe ich mit schwierigen Kindern um?

Wie gelingt es, gemeinsames Lernen zu fördern?

Soziale Kompetenz steht auch in einem engen Zusammenhang mit den sprachlichen Fähigkeiten. Im Vorbereitungsseminar wird dieser Bereich thematisiert und werden Übungen zur Förderung der Sozialen Kompetenz in der Gruppe vorgestellt.

2. Teil-Modul „Kreative Methoden“

In diesem Teil-Modul liegt das Augenmerk auf einer Arbeit mit Migrant*innen, die das Ziel der Sprachförderung mit kreativen Mitteln im Freizeitbereich verfolgt. Hier soll praktisches Handwerkzeug für die Arbeit in den Gruppen vermittelt werden und sollen die Studierenden Gelegenheit bekommen, unterschiedliche Medien (z.B.: Theater, Rollenspiel, Tanz, Lieder usw.), die sie im Rahmen ihrer Sprachförderung einsetzen wollen, auszuprobieren. Neben dieser Einführung in die verschiedenen kreativen Medien sollen Umsetzungskonzepte für die Gruppenarbeit entwickelt werden.

3. Teil-Modul „Spracherwerb und Sprachförderung“

In diesem Teil-Modul sollen Vorkenntnisse über den Spracherwerb und den Zweitspracherwerb, speziell bei Kindern, vermittelt werden sowie eine Einführung in geeignete didaktische Methoden für die Sprachförderung im Freizeitbereich der OGS erfolgen. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, die Kenntnisse aus den anderen Teil-Modulen in konkrete Handlungskonzepte zur Sprachförderung umzusetzen. Erfahrungen aus anderen Sprachförderprojekten im Freizeitbereich werden in diesem Zusammenhang vorgestellt und reflektiert, um von den Erfahrungen Anderer in diesem Bereich zu profitieren.

Bei der Vermittlung der nötigen theoretischen Kenntnisse wird der Praxisbezug mitgedacht (und umgekehrt!). Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars erste Versuche, Methoden mit den anderen Seminarteilnehmer*innen auszuprobieren und ihre Erfahrungen gemeinsam zu reflektieren.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Teil-Moduls ist die konkrete Planung der Sprachförderung.

Die Studierenden konzipieren hier ihre Arbeit mit den Kindern und entwerfen Pläne für ihren Einstieg in die Gruppenarbeit. Hierzu gehören Techniken der „Stundenvorbereitung“ (oder besser der jeweiligen Fördereinheiten) sowie der Beobachtung und Dokumentation der laufenden Arbeit, die während der Projektphase in einer begleitenden Lehrveranstaltung weiter reflektiert werden soll.

B) Praxisphase mit Begleitseminar (Dokumentation, Reflexion, Auswertung)

Die Begleitung während der Praxisphase umfasst mehrere Aspekte. Zum einen werden die Studierenden in einem Begleitseminar betreut. Das Seminar bietet die Möglichkeit Erfahrungen auszutauschen sowie eine Rückkopplung zwischen der Praxis und der vorangegangenen Erarbeitung von theoretischen Grundkenntnissen. Zum anderen bieten Hospitationen der Lehrkraft in den Fördergruppen die Möglichkeit einer vertieften Beratung und Reflexion der studentischen Tätigkeit.

Am Ende der Praxisphase schreiben die Studierenden einen Abschlussbericht, in dem sie ihre Erfahrungen in der Praxis reflektieren und jeweils auf einen theoretischen bzw. methodischen Bereich der Sprachförderung mit unterschiedlichen Medien vertieft eingehen. Neben Gesprächen im Begleitseminar und Einzelgesprächen werden die Studierenden mehrmals im Laufe der praktischen Tätigkeit anhand von Fragebögen zu ihren Erfahrungen befragt. Nach Abschluss des ersten Durchlaufs wurden zusätzlich Interviews mit den Studierenden geführt und aufgezeichnet (Auswertung steht noch an).

V. Literatur

- Auernheimer, Georg** (Hg) (2006): Schieflagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Wiesbaden
- Baumert, Jürgen** (2002): Umgang mit Heterogenität. Ein Gespräch mit Professor Jürgen Baumert. In: Forum Schule. Heft 1 Magazin für Lehrerinnen und Lehrer. <http://archiv.forum-schule.de/archiv/07/fs07/magang.html> (15.2.2010).
- Boban, Ines/ Hinz, Andreas** (Hg) (2003) Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln.
- Borst, E.** (2004): „Anerkennung“ als konstitutives Merkmal sozialpädagogischer Bildungsvorstellungen. In: neue praxis 3, S. 259-270.
- Bronfenbrenner, U.** (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente. Stuttgart.
- Bukow, W.-D./ Llayora, R.** (1988): Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten. Opladen.
- Bundesjugendkuratorium** (Hg.) (2001) „Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. Eine Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums Dezember 2001. www.bundesjugendkuratorium.de/positionen/html (25.4.2010)
- Buschmann, Jürgen/ Michels, Harald** (2009): „Fit am Ball Africa“. Afrika in dir – Fit für ein Leben in kultureller Vielfalt. Lehrerhandreichung. Köln
- Dittrich, E.J./ Radtke, F.-O.** (1990): Ethnizität, Wissenschaft und Minderheiten. Opladen
- Weinert, F.E. (2001) Hg.: Leistungsmessung in Schulen. Weinheim/Basel
- Eppenstein, T./ Kiesel, D.** (2009): Vielfalt in der Migrationsgesellschaft interkultivieren. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3/4, S. 222-228
- Fischer, V.** (2005): Interkulturelle Kompetenz – ein neues Anforderungsprofil für die pädagogische Profession. In: Fischer, V./ Springer, M./ Zacharaki, I.: Interkulturelle Kompetenz. Fortbildung – Transfer – Organisationsentwicklung. Schwalbach/Ts., S. 33-47
- Fischer, Veronika / Kallinikidou, Desbina/ Stimm-Armingeon, Birgit** (2001): Handbuch interkulturelle Gruppenarbeit. Schwalbach/Ts.
- Hamburger, F.** (2005): Migration. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (2005): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München, S. 1211- 1222
- Hinz-Rommel, W.** (1994): Interkulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit. Münster/ New York.
- Huisinga, Richard/ Klein, Yvonne** (2009) „Pädagogik: Entwicklung und Inklusion – ein neuer pädagogischer Bachelor-Studiengang und seine Kernelemente an der Universität Siegen“. SI:SO 2/2009, S. 6-15
- Huisinga, Richard** (2009) „Pädagogik der Entwicklung und Inklusion. Neues Studienmodell an der Uni Siegen“. Sozial Extra 9/10, S. 20-21
- Kalpaka, A.** (1998): Kompetentes (sozial-)pädagogisches Handeln in der Einwanderungsgesellschaft - Anforderungen an Aus- und Fortbildung. In: Paritätisches Bildungswerk, LV Bremen e.V./ Institut für soziale Weiterbildung (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil für pädagogische und soziale Arbeit. Dokumentation eines Fachtages 18.07.98, Bremen.

Leiprecht, R. (2008): Eine diversitätsbewusste und subjektorientierte Sozialpädagogik. Begriffe und Konzepte einer sich wandelnden Disziplin. In: neue praxis, H. 4/08, S. 427-439

Mecheril, Paul (2008): Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeiten – Eine Leitlinie für Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. In: Hessische Blätter für Volksbildung, 1/2008, S. 41-49

Mertens, D. (1974): Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung für eine moderne Gesellschaft. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. H.1, S. 36-43.

Olk, Thomas/ Bathke, Gustav-Wilhelm/Hartnuß, Birger (2000): Jugendhilfe und Schule. Theoretische Reflexionen und empirische Befunde zur Schulsozialarbeit. Weinheim, München

Olk, Thomas (2005) „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hg.), Band 4: Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule, S. 9-100

Ottersbach, Markus (2003): Die Marginalisierung städtischer Quartiere in Deutschland als theoretische und praktische Herausforderung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 28/2003, S. 32-39

Prenzel, Manfred/ Artelt, Cordula/ Baumert, Jürgen/ Blum, Werner/ Hammann, Marcus/ Klieme, Eckhard/ Pekrun, Reinhard (Hg.) (2006), PISA-Konsortium Deutschland, PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Zusammenfassung. <http://ips.uni-kiel.de/index.html> (10.4.2010)

Pries, L. (2006): Verschiedene Formen der Migration. In: neue praxis, Sonderheft 8, S. 19-28

Tillmann, Klaus-Jürgen (2004): „System jagt Fiktion. Die homogene Lerngruppe“. In: Becker, Gerold/Lenzen, Klaus Dieter/Stäudel, Lutz/Tillmann, Klaus-Jürgen/Werning, Rolf/Winter, Felix (Hg.), Friedrich Jahresheft: Heterogenität. Unterschiede nutzen – Gemeinsamkeiten stärken, Seelze, S. 6 – 9

Tillmann, Klaus-Jürgen/ Wischer, Beate (2006), „Heterogenität in der Schule. Forschungsstand und Konsequenzen“. Pädagogik 3/2006, S. 44 – 48

Veneto Scheib, Valentina (1998): Öffnung der Regeldienste und interkulturelle Kompetenz in der Beratung von MigrantInnen. In: iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit. 1, S. 42-44.

Weinert, F.E. (Hg) 2001.: Leistungsmessung in Schulen. Weinheim/Basel

Wippermann, C./ Flaig, B. (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: APuZ 5, S. 5

Zacharaki, Ioanna/ Eppenstein, Thomas/ Krummacher, Michael (Hrsg.): Praxishandbuch: Interkulturelle Kompetenz vermitteln, vertiefen, umsetzen. Schwalbach/Ts 2007

Zimmer, Renate (2009): Sprache und Bewegung. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Hrsg.): Kinder bilden Sprache – Sprache bildet Kinder. Sprachentwicklung und Sprachförderung in Kindertagesstätten. Münster/New York/München/Berlin.

VI. Anhang – Mitglieder der AG Soziale Arbeit

An der AG Soziale Arbeit im Rahmen des Vorhabens „Chancen der Vielfalt nutzen lernen – Modellprojekt“ sind folgende Institutionen mit folgenden Personen beteiligt:

Katholische Hochschule NRW, Abteilung Aachen

Fachbereich Sozialwesen
Robert-Schuman-Str. 25
52066 Aachen

Kontaktpersonen: Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker / Angelika Gey
E-Mail: m.genenger-stricker@katho-nrw.de / a.gey@katho-nrw.de

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Fachbereich Soziale Arbeit
Immanuel-Kant-Str. 18 -20
44803 Bochum

Kontaktpersonen: Franz Henken-Mellies / Christiane Nieland / Prof. Dr. Arian Schiffer-Nasserie
E-Mail: henken-mellies@efh-bochum.de / christiane.nieland@gmx.de / schiffer-nasserie@efh-bochum.de

Fachhochschule Düsseldorf

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Universitätsstraße Gebäude 24.21
40225 Düsseldorf

Kontaktpersonen: Prof. Dr. Veronika Fischer / Selma Lüschow
E-Mail: veronika.fischer@fh-duesseldorf.de / selma.lueschow@fh-duesseldorf.de

Fachhochschule Köln

Fachbereich für angewandte Sozialwissenschaften
Mainzer Straße 5
50678 Köln

Kontaktpersonen: Prof. Dr. Markus Ottersbach / Corinna Braun
E-Mail: markus.ottersbach@fh-koeln.de / corinna.braun@fh-koeln.de

Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln

Fachbereich Sozialwesen
Wörthstraße 10
50668 Köln

Kontaktpersonen: Prof. Dr. Angelika Schmidt-Koddenberg / Inga Nierhoff
E-Mail: a.schmidt-koddenberg@katho-nrw.de / i.nierhoff@katho-nrw.de

Fachhochschule Münster

Fachbereich Sozialwesen
Hüfferstraße 27
48149 Münster

Kontaktpersonen: Prof. Dr. Margherita Zander / Linda Klän
E-Mail: mzander@fh-muenster.de / lklaen@googlemail.com

Universität Siegen

Fakultät II / Department Erziehungswissenschaft/ Psychologie
Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen

Kontaktpersonen: Dr. Cornelia Frey/ Cornelia Hartmann
E-Mail: frey@fb2.uni-siegen.de / hartmann@paedagogik.uni-siegen.de



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat IV.6 "Integration durch Bildung/ Dialog mit dem Islam"

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Kontaktperson: Wael El-Gayar

E-Mail: wael.el-gayar@mais.nrw.de

Hauptstelle RAA NRW

Tiegelstraße 27

45141 Essen

Kontaktperson: Christa Müller-Neumann

E-Mail: mueller-neumann.hauptstelle@raa.de